

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen  $1\frac{1}{2}$  Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
 $2\frac{1}{2}$  Sgr.

# Posener Zeitung

## Amtsches.

Berlin, 8. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruhet  
Dem Fürstbischöflichen Kommissarins, Ehren-Dombären und Expreister Dr.  
Siegert zu Trachenberg im Kreise Militär, den Rothen Adler-Orden dritter  
Klasse mit der Schleife, dem Kammer-Rath und Deichhauptmann Doerin  
auf Wotha im Kreise Lügau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, der  
Reisgerichtshofen und Exekutoren Daniel Lews zu Berlin und Johan  
Wilhelm Wolff zu Neu-Ruppin, sowie dem Schoppen Christopher Pfau  
zu Begeleben im Kreise Kalbe; das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner  
den Landrathsamt-Bewerber, Regierungs-Assessor Otto Ludwig Grise  
cola zum Landrathe des Kreises Kreuznach, im Regierungs-Bezirke Koblenz  
zu ernennen; auch dem Kommerzienrat und schwedisch-norwegischen General  
Konul W. Schiitow in Stettin die Erlaubniß zur Anlegung des von der  
Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Kommandeur  
Kreuzes des Wala-Ordens zu ertheilen.

Der Kreis-Deputirte Freiherr von Schorlemer auf Alst im Kreis Steinfurk, Provinz Westfalen, ist zum ordentlichen Mitgliede des Landes-Economie-Kollegiums ernannt worden.

terie-Brigade, von Grobel, nach Wernigerode.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, Freitag 7. März, Nachmittags. Nach weiteren Berichten aus Athen vom 1. d. haben die Insurgenten an die Gesandten Russlands, Englands und Frankreichs eine Denkschrift gerichtet. Sie haben die Amnestie zurückgewiesen und arbeiten eifrig an der Befestigung Namibia's.

Nachrichten aus Korfu vom 4. d. melben, daß das Parlament seine erste Sitzung abgehalten habe. Der Alterspräsident Libada ermahnte die Deputirten, ihre Wünsche iegern Vereinigung Ioniens mit Griechenland auszusprechen. Fast alle Deputirten leisteten dieser Ermahnung Folge und glaubman, daß die Versammlung in diesem Sinne sich einstimmig aussprechen werde.

Das „Journal de Constantinople“ hat die Marseille Nachricht von einem Konflikt zwischen Türken und Christen in Van dementirt.

Turin, Freitag 7. März. Corbova hat seine Entlassung eingereicht. Der Senator Poggi ist zum Justizminister ernannt. Ratazzi soll Durando zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgeschlagen haben. — Die „Opinione“ sagt: „Lasst uns glauben, daß das heute aufgestellte ministerielle Programm das in Aktivitätsetzen der mobilen Nationalgarde enthalten und die von Bastoggi vorgelegten Finanzgesetze aufrecht erhalten werde.“ — Scialoja bleibt Generalsekretär. Mehrere Deputirte der Majorität haben in den Morgenstunden eine vorberathende Versammlung abgehalten, um sich in Sichthandelsmäßen zu setzen.

halten, um sich in Einvernehmen zu setzen.  
(Eingeg. 8. März 9 Uhr Vormittags.)

Berlin, Sonnabend 8. März. Der Handelsminister v. d. Heydt hat in einem Anschreiben den Präsidenten des Abgeordnetenhauses ersucht, die auf heute anberaumte Plenarsitzung des Hauses um einige Tage zu versetzen, da das Staatsministerium mit wichtigen Berathungen beschäftigt ist, welche die Minister verhindern würden, heut einer Sitzung des Abgeordnetenhauses beizuwöhnen. In Folge dessen ist die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses auf Diensta-

## Deutschland.

des Wohlwollens über in der Meinung der Regierung zu verblieben  
mer herbeiführen wird. Die Möglichkeit, wenn nicht einer Auf-  
gleichung, so doch einer Verlängerung ist allerdings dadurch geboten,  
dass die Redner der Opposition sich bestimmt gegen die Deutung  
des Antrages als eines Misstrauensvotums aussprachen und aus  
der Finanzminister erklärt, dass die Regierung eine solche Deutung  
nicht hineinlege. Nichtsdestoweniger leuchtet jedem erfahrenen  
Beurtheiler parlamentarischer Verhältnisse ein, dass nach diesem  
Votum, welches überdies für die Abstimmung über den Militäretaet  
das ungünstigste Prognostikon stellt, ein vertrauensvolles und  
fruchtbare Zusammenwirken zwischen der Regierung und der  
Volksvertretung fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Von Seite  
der Regierung wird die Erklärung nicht ausbleiben, dass sie nach  
gewissenhafter Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse, nicht in  
Stande sei, dem Antrage des Abgeordnetenhauses Folge zu geben  
und dieses wird sich daher in der unerquicklichen Lage befinden,  
einen unzulänglichen Monolog gehalten zu haben. Nach den bestimmt  
ten Erklärungen des Finanzministers, welcher sich mit dem Grundsatz  
speziellifizierter Staats einverstanden bekennt und nur die praktischen  
Hindernisse gegen die sofortige Anwendung auf das laufende Budget hervorhob, war die thathächliche Erfolglosigkeit der

Beschlusses vorherzusehen, und es drängt sich daher die Frage auf, ob es wohlgethan war, in einer Angelegenheit, wo das Prinzip gesichert und ein praktischer Zweck unerreichbar erschien, einen Bruch zwischen Regierung und Volksvertretung herbeizuführen. — Einige Korrespondenzen wollen von einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Franz Joseph an unsern König wissen, welches eine „Wendung“ der preußischen Politik veranlaßt haben soll. An kompetenter Stelle ist von einem solchen Schreiben nichts bekannt, und wenn von einer politischen Wendung die Rede ist, so läßt sich das nur auf das Wiener Kabinett anwenden, welches in der kurhessischen wie in der schleswig-holsteinschen Frage vollständig das preußische Programm angenommen hat. Wo die angeblichen Zugeständnisse Preußens liegen, ist nicht recht ersichtlich, da unsre Regierung den Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen hat, und die Fragen wegen Anerkennung Italiens, die überhaupt noch in der Schweiz waren, durch den Ministerwechsel in Turin selbstredend vertagt sind. — Die militärischen Vorführungen, deren Bedeutung so stark übertrieben wurde, sind, wie ich erfahre, in Folge der November-Krisse veranlaßt worden, wo die bewaffnete Schutzmannschaft nach mit Mühe den tumult unterdrückte und sich die Notwendigkeit herausstellte, für ein etwaiges militärisches Einschreiten die nötigen Anordnungen zu treffen.

Berlin, 7. März. [Vom Hofe; Verschiedenes]  
Die Majestäten, der Kronprinz, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Luise und die Frau Prinzessin Karolinen wohnten gestern Abend der ersten Gastvorstellung der Mad. Ristadt im Opernhaus bei. Das Haus war nur schwach besetzt und das größte Theil der Billets blieb in den Händen der Händler, die der Mitte des Stücks à tout prix verkaufen und Parquetbillets zu 5 Sgr. ablehnen. Bei den nächsten Vorstellungen, bekannter als Judith, rechnet man auf mehr Erfolg. — Heute Vormittag trafen sich der König von dem interimistischen Polizeipräsidenten v. Winter, dem Generalintendanten v. Hülsen, dem Hausminister v. Schleinitz u. v. Borträgen halten und empfing alsdann den Generalleutnant v. Bonin und den Staatsminister v. Auerswald, welche sich nach langerer Krankheit wieder gesund meldeten. Nachmittags 3½ Uhr konferirte der König mit dem Handelsminister v. d. Heydt, welcher von 11 Uhr ab in seinem Hotel einem Ministerraal präsidirt hat. Der Kronprinz, welcher Morgens 8 Uhr zur Truppenbesichtigung nach Potsdam gefahren war, wohnte nach seiner Rückkehr die Sitzung bis zum Schlusse bei. — Morgen Vormittag 11 Uhr traf der König die Minister zu einer Konseßtigung ins k. Palais besichtigen. — An Stelle des von Lissabon nach Stockholm versegneten Gesandten Baron v. Rosenberg, ist der erste Legationssekretär bei der Gesandtschaft in Wien, Legationsrat Harry v. Arnim, zu Vertreter Preußens am portugiesischen Hofe ernannt worden.

Der englische Gesandte Lord Loftus, welcher seit einiger Zeit in der Regentenstraße wohnt, hat jetzt das Parterre und die Untergeschoßstube des Hauses Leipzigerstraße 117 gemietet. Dieses Haus wurde schon früher vom Lord Loftus und vor ihm vom Lord Bloomfield bewohnt und ist in letzter Zeit vom Besitzer, Legationsrat v. Arnim aus- und umgebaut worden. Der Mietpreis für das ganze Haus war dem Lord zu hoch; es wurde nämlich über 10,000 Thlr. gefordert. — Die neuen Einrichtungen, die mit Gasbeleuchtungen jetzt überall in Tanzsälen und Festräumen ausgeführt werden, haben auch eine Verbesserung der Beleuchtung der Festräume im hiesigen Schlosse nöthig gemacht. Schon bei den Karnevalsschlechtzeiten war die Wendeltreppe, welche bekanntlich im vorjährigen Sommer prachtvoll restaurirt und durch ein Glasrondel abgeschlossen worden ist, herrlich durch Gas erleuchtet. Eine Gasbeleuchtung der Gesellschaftsräume will die vornehme Welt noch nicht, und auf unser Hof kann sich zur Einführung derselben noch nicht entschließen. Im Schlosse sowohl, wie im Palais werden Stearinkerzen gebrannt. Nur für den Fall, daß Gesellschaften lange versammelt bleiben, brennen Wachskerzen. Zur Verbesserung der inneren Beleuchtung des Schlosses hat wesentlich ein Kronleuchter von mittelalterlicher Eisenarbeit beigetragen. Derselbe, einstmals für den Kölner Dom bestimmt, war in zertrümmertem Zustande vom hochseligen König angekauft worden. Dieser zwar kolossale und schwere, aber aus Schlosserarbeit in jeder Beziehung merkwürdige Kronleuchter lackirt und vergoldet worden und bietet nun den Anblick einer antiken Goldschmiedearbeit, dem venetianischen Filigran ähnlich. Derselbe hängt im großen Marmorsaal der Königin Elisabeth, der Großmutter Friederich des Großen.

— [Preßprozeß] Die 4. Deputation des Kriminalgerichts verhandelte am 3. d. eine Anklage wegen Preßvergehens gegen den Buchhändler Bock hier selbst. Derselbe ist Eigentümer der Böhmen Buchhandlung hier selbst und hat in Posen ein Sortiment geschäft. In diesem Verlage des Angeklagten erschienen im vorjährigen die Hefte 3, 4 und 5 der polnischen Druckschrift „Prawda“. Das Heft Nr. 3. enthält einen Artikel, welcher die Warschauer Ereignisse bespricht und wie die Anklage behauptet, die fortlaufende Agitation und Aufsehnung der polnischen Bevölkerung zu Warschau glorifizirt. Da die Warschauer Ereignisse aber notorisch und in dem Artikel selbst klar genug andeutet, die Zurückwerbung der französischen Rechte des ehemaligen polnischen Reiches und die Herstellung dieses Staats als einen selbständigen zum letzten Ziele haben, also im Sinne des §. 61 des Strafgesetzes als Hochverrath, mindestens aber als Aufruhr im Sinne der §§. 89 und 91 des Strafgesetzbuchs zu betrachten sind, so verlegt der Artikel den §. 87 des Strafgesetzbuchs (Anreizung zu einem Vergehen oder Verbrechen). Die dritte Heft der „Prawda“ enthält ferner einen Artikel „Übersicht der französischen Literatur“, welcher über die Broschüre „Preußen und die Wiener Verträge“ und „Rußland, Europa und Polen“

Betrachtungen anstellt. Auch in diesem Feste sind mehrfache Ver-  
gehen enthalten, und war daher der Angeklagte als Verleger dersel-  
ben verpflichtet, bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Ver-  
fasser oder Herausgeber derselben nachzuweisen. Er hat sich jedoch  
geweigert und ist deshalb angeklagt. Der Angeklagte war im  
Audienztermine im Beistand seines Vertheidigers des Rechtsanwalts  
Lewald erschienen, und erklärte, daß er selbst der polnischen Sprache  
nicht mächtig sei, daß er aber, im Vertrauen darauf, daß der Autor  
stets die gesetzlichen Schranken inne gehalten, keinen Anstand ge-  
nommen, den Verlag ohne Weiteres zu übernehmen und daß er  
den Verfasser nicht genannt habe, weil dieser russischer Unterthan  
sei und er, der Angeklagte deshalb dem Preßgesetz gegenüber nicht  
in gleicher Lage geblieben wäre, sondern der Autor auch Unannehm-  
lichkeiten seitens der russischen Regierung erfahren haben würde.  
Dennoch hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und bean-  
tragte 50 Thlr. Geldbuße gegen den Angeklagten und Verurteilung  
der inkriminierten Zeitschriften. Der Vertheidiger beantragte in län-  
gerer Rede die Freisprechung des Angeklagten, welche der Gerichts-  
hof nach kurzer Debatte auch aussprach.

— [Protest der schleswiger Landtagsmajorität.] Die Herren A. Th. Thomsen und A. Hansen haben auf die Aufrufung, als Vertreter Schleswigs im Reichsrath zu Kopenhagen zu erscheinen, mit einem bei dem Reichsrath eingereichten Protest geantwortet, dem sich die Majorität der Abgeordneten der schleswigschen Ständeversammlung angeschlossen hat. Wir entnehmen den Wortlaut dieses Protestes der „B. A. Z.“:

Nachdem Se. Maj. der König schon früher ausgesprochen, das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark nicht inkorporieren zu wollen, wurde die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 erlassen, als eine Basis, auf welcher die Verfassungsverhältnisse der Sr. Majestät Scepter untergebenen Länder für die Zukunft zu begründen seien. Unter Beibehaltung und weiterer Ausbildung der alle Theile derselben umfassenden sowohl, als der für einzelne Theile gegründeten Einrichtungen in dem Geiste der Erhaltung und Verbesserung rechtlich bestehender Verhältnisse (soll) vorgeschritten werden.“ Und es heißt weiter in der genannten allerhöchsten Bekanntmachung: „So wie daher die ungefährte Erhaltung unserer Monarchie in ihrem ganzen Gebietsumfange mit dem Bestande der europäischen Großmächte für die Zukunft gesichert werden wird, so soll ebenfalls die Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen zunächst im Wege der Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Bedörden erhalten und befestigt, demnächst aber auf die Einführung einer gemeinschaftlichen Verfassung zum Zwecke der Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten baldmöglichst Bedacht genommen werden.“ Die Gleichstellung und Gleichberechtigung der einzelnen Länder und beider Nationalitäten war das verheißene Ziel; eine Unterordnung eines Theils unter den anderen aber ausgeschlossen. Das Grundgesetz für das Königreich vom 5. Juni 1849 blieb unverändert; für die besonderen Angelegenheiten der Herzogthümer wurden im Jahre 1854 neue Verfassungsgesetze erlassen, und endlich für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie das Verfassungsgesetz vom 26. Juli 1854 gegeben. Doch schon am 2. Oktober 1855 wurde, nachdem der Einfluss des dänischen Reichstags zur Geltung gebracht und das frühere Ministerium gestürzt war, ohne daß die Stände der Herzogthümer deshalb vernommen, die Verfassung der dänischen Monarchie vom 26. Juli 1854 wieder aufgehoben und ein neues Gesetz für die Verfassung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie erlassen. Es bleibe dahingestellt, wie weit die Gleichstellung und Gleichberechtigung der einzelnen Länder und Nationalitäten durch das Gesetz vom 26. Juli 1854 gewahrt waren, gewiß ist es, daß dies durch das Gesetz vom 2. Oktober 1855 und den dadurch ins Leben gerufenen beschließenden Reichsrath noch weniger geschah, als durch jenes, und um so weniger, da das mit der Verfassung vom 2. Okt. 1855 erlassene Gesetz über die Wahlen zum Reichsrath die dänische Nationalität entschieden begünstigte. Der Reichsrath soll nach dieser Verfassung 80 Mitglieder wählen, von denen Se. Maj. der König 20 wählt. Von den übrigen 60 haben das Königreich und seine Vertreter 35, das Herzogthum Schleswig und seine Stände 10, das Herzogthum Holstein und dessen Stände 14 und die Vertreter des Herzogthums Lauenburg 1 zu wählen. Da nun die vom Könige zu wählenden Mitglieder 12 im Königreich, 3 in Schleswig, 4 in Holstein und 1 in Lauenburg angesessen sein sollen, so liegt es auf der Hand, daß die Majorität des Reichsraths der Monarchie eine „geborene dänische“ sein mußte. Durch die Eigenhümlichkeit des Wahlgesetzes vom 2. Oktober 1855 wurde dieses aber dehngesucht noch mehr gesichert. Das Königreich bildet nach demselben drei Wahlkreise, welche resp. 7 und 3 Mitglieder des Reichsraths wählen, Holstein wählt in einem Wahlkreise 8 Mitglieder, Schleswig aber in fünf Wahlkreisen in jedem nur 1 Mitglied. Man kann hier wohl fragen, warum bildet Schleswig nicht ebenso gut nur einen Wahlkreis wie Holstein? Ferner sind durch das Wahlgesetz die direkten und indirekten Wahlen gleich geordnet und zwar so, daß Minoritätswahlen möglich sind. Wohl dies fährt, sieht man daran, daß als von der schleswigschen Ständeversammlung gewählte jetzt die Hrn. Etatsrath Flotz, Minister Wolfsberg, Etatsrath Krausd, Justizrath Paulsen und Hansen von Grumby Mitglieder des Reichsraths sind. Ob die erstmals genannten vier Herren das Vertrauen der Majorität der Stände und des schleswigschen Volkes besitzen können, möge jeder sich selbst beantworten. Der zuletzt Genannte gehört zur Majorität der bisherigen schleswigschen Stände, welche als die Vertreter des schleswigschen Volks vielfach aufs Entschiedenste die Wünsche zur Kenntniß gebracht haben. Im letzten Jahre haben Neuwahlen für die schleswigsche Ständeversammlung stattgefunden. Sie sind so ausgefallen, daß die jetzige Majorität der Stände mit der bisherigen in jeder Hinsicht übereinstimmen wird. Das Volk in seiner Wehrheit hat also durch die neuen Wahlen seine Bestimmung zu Dem gegeben, was die Majorität der Stände als die Wünsche des Volkes fund gethan hat. An Zahl freilich wird die jetzige Majorität der Stände die frühere nicht erreichen, weil aber die Zustände in Schleswig richtig würdig, der wird dafür einen ganz andern Grund finden, als einen Abfall des schleswigschen Volks von seinen früheren Ansichten; es wird ihn im Gegenthil in Bewunderung setzen, daß die Wahlen ungeachtet der obwaltenden Umstände dennoch so ausgefallen sind, und wird er überzeugt sein, daß das schleswigsche Volk durch dieselben seine Zustimmung zu dem Verhalten der früheren Standesmajorität völlig gegeben hat. Eine Bürgschaft dafür, im Reichsrath nicht total unterdrückt zu werden, konnten Schleswig und seine Bewohner deutscher Nationalität, dem Vorangeführten nach, also nur darin finden, daß die Mitglieder aus Holstein und Lauenburg neben ihnen im Reichsrath saßen. Durch das Patent vom 6. Nov. 1858 ist die Verfassung vom 2. Oktbr. 1855 für Holstein und Lauenburg aufgehoben; nach allgemeinen Rechtsgrundzügen besteht sie also überhaupt nicht mehr. Einen Reichsrath und gemeinschaftliche Angelegenheiten für das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig bleibt es verfassungsmäßig nicht, und die Kreirung eines solchen und die Abänderung der Verfassung vom 2. Oktbr. 1855 dahlín, daß sie eine Verfassung für gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreichs und Schleswigs werde, einer Inkorporation dieses Herzogthums in das Königreich Dänemark gleich zu achten, durfte also als im Widderpruch mit den Vertheilungen Sr. Maj. des Königs, namentlich der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 stehend, zu betrachten sein. Mit Rücksicht auf Vorstehendes können wir der art uns gelangten Aufforderung, in dem jetzt versammelten Reichsrath zu erscheinen, keine Folge geben, da wir in verfassungsmäßiger Weise nur zu Mitgliedern des durch die Verfassung vom 2. Okt. 1855

konstituierten Reichsraths der Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg umfassenden Monarchie gewählt sind, und indem wir als solche überall gegen die Kompetenz des jetzt versammelten Reichsraths protestieren, protestieren wir namentlich auch gegen die Rechtsgültigkeit aller Beschlüsse, die derselbe mit Beziehung auf das Herzogthum Schleswig schon gefaßt hat, oder noch fassen möchte. Oldenswort und Grumbye, 21. Februar 1862. A. Th. Thomesen. A. Hansen. — Wir endesunterzeichnete Abgeordnete zur schleswigschen Ständeversammlung erklären, daß wir mit dem Vorstehenden einverstanden sind. Kiel, 22. Febr. 1862. v. Ahlefeld. F. D. Arp. v. Buchwaldt. J. Paulsen. J. Wulf. Schmidt. T. Peteren. v. Quaten. Hamkens jun. H. C. Hoef. J. v. Hobe. Wilh. Zwanzig. Mackeprang. v. Ahlefeld. C. G. Clau sen. Bedderien. P. Hinrichsen. H. Hansen. J. Jeessen. H. v. Rumohr.

Hannover, 5. März. [Sammlungen für hannoversche Kanonenboote.] Die „N. Hann. Blg.“ zeigt an, daß beim Kriegsministerium an freiwilligen Beiträgen zur Anschaffung von hannoverschen Kanonenbooten 215 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. und 6 Korb-Bett-Mattressen und Kopfkissen für Matrosen eingegangen sind.

Württemberg. Stuttgart, 5. März. [Passwesen.] Die württembergische und die österreichische Regierung haben sich darüber verständigt, daß das Erforderniß der gesandtschaftlichen Beförderung der Reise und Auswanderungspässe sowie der sonstigen Reiseurkunden, insbesondere der Dienst- und Wanderbücher, künftig gegenseitig wegfallen soll. (F. J.)

Baden. Karlsruhe, 5. März. [Ergebnisse gegen die Juden.] Die Fastnachtszeit hat in dem nahen Untergrombach (Amt Bruchsal) Aufregung ernster Art hervorgerufen. Es leben dort etwa 150 Juden, denen die Fenster eingeworfen und Versorgungen anderer Art zu Theil geworden sind. Wie wir hören, hat die Regierung die Militärbehörden aller Garnisonen angewiesen, auf Requisition der zuständigen Zivilbehörde augenblicklich und nöthigenfalls mit Wassergewalt einzuschreiten. So soll nun auch eine Schwadron des in Bruchsal garnisonirenden Dragonerregiments nach Untergrombach beordert worden sein, um weiteren Unruhen vorzubeugen. (N. P. 3.)

Hessen. Darmstadt, 5. März. [Antrag auf Aufhebung der Spielbanken.] Die „N. P. 3.“ schreibt: „Mit Genugthuung hat man vernommen, daß Graf Görz, als Mitglied der Ersten Kammer der Stände einen eben als Beilage zu den Verhandlungen derselben im Druck erschienenen Antrag, „die Aufhebung der Spielbanken in den deutschen Bundesstaaten betreffend“, eingebracht hat. Er geht dahin: „Die hohe Kammer wolle die großherzogliche Staatsregierung eruchen, durch alle ihr geeignete erscheinende Mittel auf Aufhebung der öffentlichen Spielbanken, die derzeit noch in mehreren deutschen Bundesstaaten bestehen, hinzuwirken.“ Die Motive lauten im Eingang: „Das Großherzogthum Hessen hat sich seither von der Pest der öffentlichen Spiele freigeschalten, die auch in Preußen, nachdem in Aachen die letzte Spielbank, die in diesem Königreich bestand, aufgehoben worden ist, nirgends mehr geduldet werden. Die großherzogliche Regierung scheint deshalb besonders berufen zu sein, auf Abschaffung dieses Deutschland zur Unehre gereichenden Unwesens hinzuwirken, da die in den benachbarten Bädern vorhandenen Spielbanken (sogar im Herzen einer der diesseitigen Provinzen befindet sich eine solche in einer zum Kurfürstentum Hessen gehörigen Enclave) zum Stein mancher, zur Demoralisation vieler diesseitigen Staatsangehörigen gereichen.“ Die Motive besonen hierauf die dringendste Pflicht der Staatsregierung, solche Anstalten, die systematisch die Moral, diesen Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung, unterhöhnen, nicht zu dulden, heben hervor, es scheine, „daß die Überzeugung von der Verderblichkeit der öffentlichen Spielbanken und einer Finanzpolitik, welche die übeln Neigungen der Menschen zu einer Duelle des Einkommens benutzt, sich jetzt immer mehr verbreitet.“ (Hindeutung auf die Aufhebung des

Lottos in Bayern und die Absicht der Aufhebung der Spielbank in Baden-Baden), und sprechen die Erwartung aus, daß das beantragte Ersuchen bei der Staatsregierung Anklage finde. Dem Antrag ist die weitere Motion beigelegt, die Staatsregierung zu ersuchen, auf so lange, als die Spielbanken noch bestehen, das Spielen an denselben zu untersagen.

Darmstadt, 6. März. [Dr. Palmer †.] Am 3. d. starb im Alter von 59 Jahren Dr. Heinrich Palmer, Hosprediger, Ober-Konsistorialrath und Ober-Studienrath.

Kassel, 6. März. [Eine Art Demonstration] fand am Donnerstag im Theater statt. Bei der Stelle im Stücke, wo der neue Regent erklärt: „Ich gelobe und schwöre, ein guter König zu sein“, erhob sich das überfüllte Haus und brach in ein donnerndes Bravo aus. Der Kurfürst war nicht gegenwärtig, aber die Fürstin von Hanau. (W. 3.)

[Hessenzitung.] Die Nr. 1 der „Hessenzitung“ ist am 1. d. in Marburg erschienen. Alle Behörden Kurhessens sind angewiesen, für die Verbreitung derselben nach Kräften zu wirken. (3.)

Gießen, 5. März. [Deutsche Flotte.] Im Anschluß an die allgemeine Flottensammlung der deutschen Hochschulen hat hier am 26. Februar ein Bankett zum Zweck einer Sammlung von Flottengeldern stattgefunden. Die Professoren und Dozenten der Universität leisteten den Einladungen in ziemlicher Anzahl Folge. Der Ertrag sowohl der monatlichen Beiträge wie der Bankettsammlung wird dem Berliner Zentralkomitee übertragen; von da sollen die Gelder laut Besluß durch Vermittelung des Nationalvereins an ihr Ziel gelangen, mit Ausnahme der Beiträge der Verbindung „Wingolf“, die dem preußischen Ministerium direkt eingeflossen werden sollen. (F. J.)

Sächs. Herzogth. Coburg, 5. März. [Erneuerung.] Die „Coburgische Zeitung“ meldet heute in ihrem amtlichen Theile die Erneuerung des Dr. Tempelley aus Berlin zum herzoglichen Kabinettsrath.

Meiningen, 6. März. [Landtag.] Gestern wurde der Landtag mit einer kurzen Begrüßungsrede des Staatsministers v. Kroisigl eröffnet. Als den wichtigsten Gegenstand der Verathungen bezeichnete derselbe das Budget. Außerdem wurde auch die mit den übrigen herzoglich sächsischen Regierungen vereinbarte, auf Gewerbefreiheit basirte, Gewerbeordnung eingebrochen; ebenso ein Postulat wegen Anschaffung von Bündnadelgewehren, das auch sofort verwirklicht ward.

### Großbritannien und Irland.

London, 5. März. [Tagesbericht.] Der Herzog von Brabant ist, vom Grafen Lannoy begleitet, zum Besuch der königlichen Familie in Osborne angelommen. — Die Bill, welche das Verlagsrecht für Kunstdrucken aller Art sicher stellen soll, ist jetzt gedruckt erschienen. Derselben folge wurde, daß Eigentumsrecht dem betreffenden Künstler für seine Lebenszeit, und seinen Erben sieben Jahre nach seinem Tode gewahrt bleibt. Die Lebretretungsstrafen sind außerst niedrig angesetzt, indem gezwidriger Nachdruck von Stichen u. dgl. oder eine gezwidige Reproduktion irgend eines Kunstgegenstandes mit nicht mehr als 10 Pf. gebüßt werden soll. — Mr. Smith O'Brien hat, einer Mitteilung des „Express“ zufolge, eine Herausforderung an Sir Robert Peel gesangen lassen, weil dieser in verächtlichen Ausdrücken von der „Kuchengarten-Revolution“ Irlands gesprochen hatte, bei welcher O'Brien bekanntlich eine Hauptrolle spielte. Er läßt ihm die Wahl frei, sich mit ihm auf französischem oder belgischem Boden zu schlagen. Sir Robert wird wahrscheinlich weder den einen noch den anderen Ort wählen. — Meyerbeer hat seinen für die Gründung der allgemeinen Ausstellung zugesagten musikal-

schen Beitrag bereits der Ausstellungskommission übermittelt. Es ist kein bloßer Festmarsch, sondern eine sorgfältig gearbeitete Ouvertüre, von der man sich große Wirkung verspricht. — Der Winter ist hier noch einmal zurückgekehrt. Das Thermometer steht schon seit einigen Tagen früh Morgens regelmäßig auf dem Gefrierpunkt. Im Norden Englands ist viel Schnee gefallen. — Eine Anzahl englischer Damen hatte der Königin Marie ein prachtvolles Kunstwerk, die Festungswerke von Gaeta in Silber darstellend, verehrt, worauf kürzlich eine in den anerkennendsten Ausdrücken gefaßte Antwort der Königin erfolgt ist.

[Parlament.] In den gestrigen Unterhaus Sitzung fragte M'Evoy den Unterstaatssekretär, ob es zur Kenntniß der Regierung gelangt sei, daß in Folge von dem italienischen Konzil und dem Deputirten des italienischen Parlaments, Fabrizzi, am 9. und 10. Februar auf Malta zugefügten Beleidigungen, der Redakteur des „Portafoglio Maltese“, Debono, vom Kapitän Dini (vom sardinischen Kriegsschiff „Mozambano“), dessen Lieutenant und einige Matrosen in seinem Hause angegriffen und mit einem Stocke durchgeprügelt worden sei; ferner daß der Kapitän und sein Lieutenant, ersterer zu drei, letzterer zu zweimonatigem Gefängnis verurtheilt worden seien; ferner, ob die englische Regierung in Folge dieser Vorgänge der sardinischen Vertretungen gemacht habe. Layard sagte, der Vorfall sei leider wahr. Kapitän Dini und sein Lieutenant hätten sich durch einen Artikel des „Portafoglio Maltese“ verlebt gefühlt, seien in das Hause des Redakteurs eingedrungen und hätten diesen in Gewalt seiner Familie sehr stark durchgeprügelt. Die Gefängnisstrafe, zu der sie von den Behörden verurtheilt worden, sei hinterher in eine Geldbuße verwandelt worden. Die englische Regierung habe die Aufmerksamkeit Ricafolli auf die Handlungweise der beiden Offiziere als auf eine unverbürgte gelenkt. Whalley fragte, ob eine der Königin neulich überreichte Beleidigungsadresse wegen des Todes des Prinzen Albert, die angeblich von dem Präsidenten, den übrigen Vorstehern und den Studenten des Priesterseminars zu Maynooth ausgehe, echt sei. Er vermöge es kaum zu glauben, denn die Adresse sei ganz loyal; während doch in Maynooth anerkanntermaßen ein sehr unloyaler Geist herrsche. Keinesfalls drücke die Adresse die Gesinnungen der Studenten von Maynooth aus. Der Sekretär für Irland, Sir R. Peel, entgegnete, die Adresse sei von Maynooth aus an den Staatssekretär des Innern gelangt und in der gewöhnlichen Weise aufgenommen worden. Er habe keinen Grund, an der Loyalität der Studenten von Maynooth zu zweifeln. Zum Beweise der Echtheit der Adresse könne er einen an den Sekretär des Innern gerichtet und im St. Patricks-Kollegium geschriebenen Brief des Dr. Russell anführen. (Es verliest den Brief, in welchem es heißt, daß der Schreiber derselben die Ehre habe, Ihrer Majestät eine Beleidigungsadresse des Präsidenten, der Vorsteher und den Studenten des Kollegiums zu übersenden, und daß er den Staatssekretär ersuche, dieselbe in deren Namen Ihrer Majestät zu überreichen.) Damit sei seines Erachtens die Frage des ehrenwerthen Herrn zur Genüge beantwortet. A. Miles leitete die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Bericht, welchen im vorigen Jahr ein Sonderausschuß über die Militärausgaben für die Kolonien abgestellt hat und beantragt folgende Resolution: „Das Haus ist, während es die Ansprüche aller Theile des britischen Reiches auf Beistand von Seiten des Mutterlandes gegen Gefahren, die aus den Folgen der Politik des Mutterlandes entstehen, vollkommen anerkannt, doch der Meinung, daß Kolonien, welche die Freiheit der Selbstregierung ausüben, die Hauptverantwortlichkeit dafür übernehmen müssen, um bei sich für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.“ Burton unterstützte den Antrag. Baxter ist gleichfalls im Allgemeinen für die Resolution; doch geht ihm dieselbe nicht weit genug und er schlägt als Amendement vor, die Worte hinzuzufügen: „und daß solche Kolonien zu ihrer Vertheidigung nach außen mit zu helfen haben.“ Das Amendement wurde angenommen.

[Über den Ministerwechsel in Turin.] werden hier unter den Freunden wie unter den Gegnern der jungen italienischen Freiheit arge Bedenken laut. Wie „Daily News“ so fürchtet fast die gesammelte englische Presse, daß die Politik Italiens in der nächsten Zeit ungebührlich von Paris aus inspirirt werden wird. Am alterscroffsten spricht sich darüber der „Herald“ aus. Die „Times“ bemerkt: „Was für ein Urtheil sich auch immer unsere Vernunft bilden mag, es wird sich, glauben wir, eine große Theilnahme für Ricafoli kundgeben. Daß er ein bedeutender Mann und aufrichtiger Patriot ist, daß er Mut und Selbstvertrauen besitzt, wie sie für revolutionäre Zeiten passen, wird kein Unparteiischer laugnen, der seine Laufbahn aufmerksam verfolgt hat. Ja, es läßt sich vielleicht von ihm sagen, daß sein Erfolg größer gewesen wäre, wenn ihm nicht gerade in einem Augenblicke der Erhöhung und Unthätigkeit die Leitung der Staatsangelegenheiten übertragen worden wäre. In Fällen der äußersten Gefahr wäre er vermut-

### Revue aus Berlin.

In dem Schwall der öffentlichen Walle, welche für die Vergnügungslust doch noch kaum ausreichen, sind es eigentlich nur drei, die in der Saison einen interessanteren Platz einnehmen. Es sind das die, welche das Corps de Ballet im Krollischen Lokal veranstaltet, die durch eine Reihe glänzender Traditionen klassisch gewordene Subscriptionsbälle im Opernhaus und die neu hinzugekommenen des Victoriatheaters. Die ersten genannten haben hauptsächlich den phantastischen Reiz für sich, welchen unserer jungen und alten Welt die Gegenwart der aetherischen Urheberinnen gewährt, die sonst in unerreichbarer Ferne schwabend, an jenem Abend wie verzauberte Meerinnen sich ohne Strauben an dem champagnerbesetzten Tische eines glücklichen Sterblichen festmachen lassen. Neben diesen Feen jedoch und Göttinnen niederer Ordnung darf man die Blumen unserer Welt hier nicht suchen; nur im dämmernden Hintergrunde der Logen des glänzenden Saals, der beiläufig unter den prächtigsten in Deutschland seinen Platz behauptet, sitzt hier und dort eine kleine lachende Gesellschaft um den Tisch, die aus höheren Regionen herabgestiegen, sich daran ergötzt, das bunte Treiben in der Nähe anzuschauen, und selber einen Stein in dasselbe hineinlegt.

Viel großartiger entfaltet sich der Glanz des Karnevals in den prachtvollen Räumen des Victoriatheaters und des Opernhauses. Das erste verhält sich mit seinen Festen zu dem letzteren eigentlich wie der Roturier zu dem alten, eingeborenen Bewohnern des Faubourg St. Germain, — aber wie ein glänzender, dem nichts fehlt, als der Rang und das Prestige der angestammten Noblesse. In dem ungeheuren ovalen Raum, den die Vereinigung der beiden sich gegenüberliegenden Theater — die Parquets sind in gleiche Höhe mit den beiden Häusern gemeinschaftlichen Bühne gebracht — selber ein Wunderwerk geschaffen hatte, wogen an jolchem Abend nahe an viertausend Menschen in einem Lichte, das von vierzehn Kronleuchtern und unzähligen Girandoles ausgestrahlt wird. Zu dem Glanze des Farbenspiels der Masken und der Toiletten in den Räumen kommt der Schimmer der lebenden Blumen, welche an diesem Abende das Treibhaus mit diesem Raum vertauscht haben, kommen die Klänge der beiden Nieselorchesters an beiden Mittelpunkten des zweiten Ranges, und endlich das Funkeln der erregten blauen und braunen Doppelsterne, die sich im Saal bewegen, durch die Masken hindurch. Unter diesen sind nun zwar manche, die schon vor Aufbruch des Morgens verschwinden, das heißt mit Mitternacht, wenn die Demasierung beginnt; manche interessante Maske, die flüchtig vorbeihuschte, möchte vielleicht aus aristokratischen Sphären sich auf einige Augenblicke hierher begeben haben, aber im

Ganzen kann hier der abenteuerlichste Jungling keine Märchen erleben, und die Frauenwelt, die den Raum bis zum Morgen füllt, sieht sich nur vertreten von den ausnahmsweise einmal ausstreitenden soliden Bürgerfamilien, bestenfalls einigen Göttinnen unserer haute finance in Begleitung des Gemahls oder der Brüder, und zum größten Theil von jenem gefährlichen perlenden Schaum des weiblichen Geschlechts, der sich allmäth mehr und mehr über alle Bust unseres geselligen Lebens breitest.

Einen ganz andern Charakter entfalten die Subscriptionsbälle im Opernhaus, von denen uns Sonnabend der lezte geboten worden. Schon die Ausstattung deutet hier auf den hohen Wirth. Vom ersten Range, der sich nur wenig über dem erhöhten mit der tiefen Bühne auf ein Niveau gebrachten Parquet befindet, führt eine formliche Blumenterrasse in den Ballsaal, der in seinem wunderbaren Anblick eigentlich jeder Beschreibung spottet. Rings an den Wänden umgibt uns ein Panorama von Troyius'schen Landschaften, die trog ihres Baublers hinter dem Bilde der Wirklichkeit zurückbleiben. Aus der großen königlichen Loge im ersten Range, deren Brüstung gefallen war und aus welcher jene majestätische Treppe auf das riesige Podium führt, ist ein prachtvoller Salon geworden, und aus dem anstoßenden Bogen ein formlicher Garten, in welchem ein blühender Flor von Damen die Kinder des Treibhauses in den Schatten stelle. Der Überblick vom ersten Range auf die ganze, bunte, lärmende Pracht, die auch in ihrer Entstehung über Nacht an Aladins Wundergeblide erinnert, gewährt einen geradezu hinreißenden Eindruck. Die Bühne selbst bietet die reizendste Scenerie, auf beiden Seiten erheben sich zwei Pavillons, in welchen funkelnde Springbrunnen emporsteigen, und im Hintergrunde schließt das Ganze eine lachende italienische Landschaft ab. Doch was ist diese leblose Pracht gegen die des Lebens selber, das in diesen Räumen wogt. Um den Mittelpunkt des Ganzen, den Glanz des königlichen Hofes, schiebt der der Toiletten der übrigen Gäste an. Neben dem Königspaar und seiner nächsten Umgebung sehen wir die Spitzen der Diplomatie, der höchsten Amtier, des Militärs, kurz die Größe der ganzen Residenz. Und dennoch entfaltet sich brausend und ungezwungen das Treiben, weil und obgleich sich jeder in bester und strengster Gesellschaft weiß. Mancher möchte sich auch wie ein Mäuspieler in einer glänzenden Fastnachtspose erscheinen, als sich die hohen Häupter dicht neben und vor ihm bewegen, die ihre Feste sonst in Sälen feiern, wohin der Blick des nicht hochgeborenen Zuschauers sonst nicht zu dringen vermag.

Weniger glänzend und manchmalig geht es auf unseren Bühnen zu, die sich keiner so zauberhaften Metamorphose unter-

lich ein kühner Steuermann gewesen. Allein die Wogen, welche sich während der Verwaltung Favours hoch hoben und sich vielleicht wieder hoch heben werden, hatten sich gelegt, als Ricasoli am Ruder war. Einer seiner Hauptfehler war der, daß er sich in einer Zeit, wo Kühnheit und Geschicklichkeit nicht erforderlich waren, nicht daran genügen ließ, daß Schiff in der gewöhnlichen Weise zu steuern, wie es der Luste bei schönem Wetter zu thun pflegt.

London, 7. März. [Delegat.] Weitere Nachrichten aus New York vom 21. v. Mts. melden, daß zwei Regimenter Konföderirter von Clarksville kommend, im Fort Donelson eingetroffen seien und sich den Unionisten ergeben haben. Man verachtet, die Tennessee würden nicht gestatten, daß die Konföderirten sich bei Nashville in eine Schlacht einlassen. Offizierte und Bürger aus Tennessee erklären, daß Tennessee bald zur Union zurückkehren werde. — Miramon war in Havannah eingetroffen und wird auf dem Dampfer Edinburgh nach Europa zurückkehren.

## Frankreich.

Paris, 5. März. [Schreiben des Kaisers.] Beim Beginn der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ergriff Graf Morny das Wort: „Meine Herren! Ich hatte die Ehre, ein Schreiben des Kaisers zu empfangen, und ich habe mich beeilt, Sie zusammenzuberufen, um nicht einen Augenblick für Mittheilung eines Dokumentes an die Kammer und an das Land zu verlieren, welches geeignet ist, die Bande wieder fester zu knüpfen, welche den gesetzgebenden Körper und den Kaiser aneinander knüpfen.“ Das Schreiben des Kaisers, welches alsdann Graf Morny verlas (und dessen Inhalt schon telegr. mitgetheilt ist), lautet:

Palast der Tuilerien, 4. März 1862. Mein lieber Präsident! Ich bedaure ungern das Mißverständnis, welches zwischen dem gesetzgebenden Körper und mir obzuwollen scheint. Der Geist unserer Institutionen, sowie meine wohlbekannte Meinung gegen die Kammer hätten uns davor bewahren dürfen. Der That hat Konflikte heut zu Tage fast unmöglich; die Gesetze werden um ihrer selbst willen, nicht mit Ausicht auf den Sturz oder das Aufrüttelbalten eines Ministeriums in Berathung genommen. Wenn die Regierung ohne Umstände ihre An- und Absichten darlegt, sind die Entschließungen des gesetzgebenden Körpers um so freier, als bei gewöhnlichen Vorkommnissen eine Meinungsverschiedenheit den Geschäftsgang in seiner Weise zu stören vermugt. Diesem durchaus unbestreitbaren Systeme genügt würde mir ein Ableben des Dotations-Gesetzesvorschages Seitens der Kammer ohne Zweifl peinlich gewesen, wenn auch ohne allen Einfluß auf meine Meinung und mein Verhalten verblieben seien. Ich begreife indessen, daß nach Ihren Erklärungen ein unabdingbarer Vorfall durch die Kammer, die damit verknüpft waren, zuerst ernst genug wurde, um die Majorität in eine bedauernswerte Alternative zu versetzen. Deßhalb hat eine große Anzahl Deputirter, wie Sie mir gesagt haben, ein Gesetz vorgezogen, das sich in seinem Ganzen mit den außerordentlichen militärischen Dienstleistungen befasse. Indem ich diese annehme, habe ich beschlossen, ein neues Projekt vorzulegen, das, indem es der Kammer die Bündigung eines allgemeinen Prinzips unterbreitet, gestattet, in richtigem Maße allen glanzvollen Thaten vom Marschall bis zum Soldaten die der Größe des Landes würdigen Belohnungen zu sichern. Der gesetzgebende Körper, der mir immer eine so loyale Unterstützung geliehen, der mir geholfen hat, das Kaiserreich und die Institutionen zu gründen, welche uns überleben sollen, wird es, ich glaube dieses gern, mit Vergnügen sehen, daß ich mich beeile, das Mittel anzunehmen, welches das gegenwärtige Vertrauen wieder herstellen, die Spuren von einer Meinungsverschiedenheit verwischen wird, die immer zu bedauern ist, wenn sie zwischen zwei Gewalten besteht, die einen und denselben Ursprung haben und auf gewissenhafte Weise für die nämlichen Zwecke arbeiten. Empfangen Sie, lieber Präsident, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon.

Das Kaiserliche Schreiben wurde mit wiederholten Auseinandersetzungen begrüßt, worauf der Präsident mit bewegter Stimme sagte: „Meine Herren! diese sofortige und einstimmige Kundgebung ist die beste Antwort, welche ich dem Kaiser überbringen kann.“ Von allen Seiten erklangen nun die Rufe: „Ja! Ja! Es lebe der Kaiser! Zum Schluß fundete der Präsident noch an, daß morgen die Diskussion über die Adresse beginnen werde. So endete die Sitzung, in der das Mißverständnis zwischen dem Kaiser und der Kammer wiederhergestellt wurde.

worfen haben. Das Viktoria-Theater hat freilich neben seinen Karnevalsschauspielen noch ein anderes neues gebracht, „Hora oder das Kind des Pflanzers“, aber es ist dies nichts als eine der gewöhnlichen Bearbeitungen eines französischen Effektstückes, wenn auch dieses Mal nicht ungeschickt. Hora nämlich, das illegitime aber geliebte Kind eines südamerikanischen Pflanzers, das in einer Pariser Pension erzogen, lehrt bei dem hereinbrechenden Rück ihres Vaters nach ihrer Heimat zurück, und wird dort, in Folge einiger Tropfen Negerblut, die sich in ihren Adern befinden — sie ist eine sogenannte Quadrone — den ärgsten Demüthigungen preisgegeben und endlich mit unter dem Inventar ihres Vaters verkauft. Am Schluss wird natürlich eine glückliche Lösung gegeben und die Verkäufer zieht an der Hand eines deutschen Gatten nach Deutschland. Im Ganzen erreicht das Stück, obwohl durchwoben mit den Effekten und Intrigen des modernen französischen Schauspiels, die mit den Zuständen des Vorwurfs nichts zu thun haben, doch den Zweck, einige krassse Seiten der Zustände in den Sklavenstaaten lebendig vor die Augen zu führen, und beides zusammen genugt, um dem Stück täglich sein rührungsfähiges Publikum zu verschaffen.

Geringerer Erfolg hat die Friedrich-Wilhelmsstädtische Bühne mit ihren Novitäten. Eine Posse im satyrischen Gewande: „Die Wiederkäuer“ in welcher mit Figuren aus dem Thierreich unsere politischen Tagesvorgänge und Persönlichkeiten travestirt erscheinen, hat zuerst das Glück gehabt, einiges Aufsehen zu erregen. Beiderm hat der Verfasser, der den Anlauf eines Aristophanes in dem Stücke genommen, diesen Lauf nicht einmal durch den ersten Alt durchsezten können. Der Witz, der im Ganzen nur auf der komischen Wirkung der Thierrollen an sich beruht, ist meistens ziemlich mager ausgefallen, und schlägt da, wo er reichlicher fließt, sehr nach allen Seiten hin, daß der Zuschauer nicht erspannen kann, wohin die satyrischen Hiebe eigentlich fallen. Aus diesem Grunde ist das Stück von Stimmen aller Parteien sehr küh aufgenommen und verurtheilt worden, und nur die Kreuzzeitung war die einzige, die ihre Rechnung dabei so weit fand, daß sie es einer lobenden Kritik würdig fand. Nach kaum zwölf Wiederholungen ist es deshalb auch in die Tiefe des Theaterarchivs zurückgesunken. Freudlicher hat das Publikum eine andere musikalische Novität dieser Bühne entgegenommen: „Prinz Carneval“, komische Oper in drei Akten von Fr. Engel. Das Libretto zu derselben ist der bekannten Novelle von Schoppe: „Abenteuer einer Neujahrsnacht“ nachgebildet. Im Ganzen eignet sich der Stoff schon zu einer komischen Oper, und der Komponist hat sein Möglichstes, freilich nicht sehr viel — in der Umlieidung mit leicht gesälligen Melodien — geleistet. Freilich heben sich diese nicht sehr weit über den Charakter der gewöhnlichen Kuplet- und Ballettmusik hinaus,

— [Lagesbericht.] Die „Patrie“ glaubt einen Besuch des Kaisers Napoleon in Potsdam in den nächsten Monaten als nicht ganz unwahrscheinlich in Aussicht stellen zu können. (?) — Die sechs Mitglieder, die im Senate gegen die Adresse stimmt, sind die vier Kardinale, Séguir d'Aguesseau und der Marquis de Gabriac. Larochejacquelein stimmte für die Adresse. — Renan wird angeblich für seinen Lehrstuhl im College de France einen Erzähler erhalten und im Auftrage der Regierung eine neue wissenschaftliche Reise nach Kleinasien antreten. — Der Kaiser hat den ersten Band der Geschichte Cäsars vollendet. Mocquard und Denney sollen bereits damit beschäftigt sein, eine Reihe von Scenen daraus für Spektakelstücke zu bearbeiten, welche dann mit großem Euxus im Theater Port St. Martin aufgeführt werden würden. — Mit einem Kapital von 25 Millionen Franken ist in Paris eine Gesellschaft zusammengetreten, deren Zweck es ist, im Bois de Boulogne einen Kristallpalast zu bauen. Außer einer permanenten Kunst-, Industrie- und Blumenausstellung soll der Palast, dessen Bau der bekannte Sir Paxton, der Erbauer des ersten Kristallpalastes in London, übernommen hat, zu Konzerten und ähnlichen Festsitten eingerichtet werden. — Dem standortlichen Minister des Unterrichts liegt ein Projekt von Eugène Renu vor, nämlich die Errichtung von vier „internationalen Schulen“ in Oxford, Paris Rom und München, wo Knaben von acht bis sechzehn Jahren ihre Erziehung erhalten sollen, indem sie zwei Jahre in jeder Schule bleiben.

— [Der Minister wechselt in Turin] wird von der französischen Presse, im Gegensatz zu der englischen und einem großen Theile der italienischen, mit höchstlicher Genugthuung aufgenommen. Der „Constitutionnel“ bewilligt das Ministerium Ratazzi mit folgender Ansprache: „Es ist ganz überflüssig, unsere Gefühle über den Chef des neuen Ministeriums hier auszudrücken. Wir haben nicht darauf gewartet, daß Ratazzi ans Ruder gelange, um zu bezeugen, eine wie tiefe Achtung wir vor dem Staatsmann haben, der seinem Lande und seinem Fürsten in schwierigen Lagen so zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit gegeben hat. Deshalb sehn wir freudig und vertrauensvoll Ratazzi von Neuem dazu berufen, seinen erleuchteten Verstand, seine Erfahrung, seinen Mut und seine Popularität zur Verfügung Victor Emanuels und Italiens zu stellen. Es wäre eine Undankbarkeit, seine Rückkehr zu den öffentlichen Arbeiten nicht mit unsern Glückwünschungen und Wünschen zu begrüßen und nicht den edlen und rührenden Worte, die Ratazzi noch vor Kurzem in unserer Mitte ausgesprochen zu gedenken: „Nein! Italien wird niemals seine Schuld an den Kaiser vergessen, der für dasselbe Italien so vielen Gefahren getroft und ihm in seinem Elend allein die Hand gereicht hat. Niemals wird Italien die bewunderungswürdigen Soldaten vergessen, die für seine Sache gefallen sind, die glorreiche Armee, die es befreit hat, die hochherzigen Publizisten, die es so wacker vertheidigt haben, das französische Volk, dessen Wünsche einen jeden Wechselsfall des großen Befreiungskrieges begleiten.“

Paris, 6. März. [Gesetzentwurf über außerordentliche militärische Belohnungen.] Der „Moniteur“ veröffentlicht hinter dem Bericht über die außerordentliche Kammeröffnung vom 5. folgende Note, die den Brief des Kaisers an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers vervollständigt: „Dem Staatsrat ist so eben auf Befehl des Kaisers die Prüfung des Gesetzentwurfs vorgelegt, von welchem in dem Kaiserlichen Schreiben an den Grafen Morny die Rede war. Nach dem Inhalt dieses Gesetzentwurfs soll eine häufige Rente, deren Höhe durchaus nicht festgelegt ist, in das Hauptbuch der öffentlichen Schuld eingetragen und dazu bestimmt werden, durch Pensionen und Dotationen glanzvolle Thaten von Generälen, Offizieren und Soldaten der Land- und Seetruppen und außerordentliche Dienstleistungen in Kriegszeiten zu belohnen.

allein das angenehm berührte Publikum rechnet dem Komponisten nicht ängstlich die vorgesunden Reminiszenzen nach, und so wird die Operette sich immerhin einige Zeit auf dem Repertoire erhalten.

Die königliche Bühne hat uns nur eine dramatische Neuigkeit beschert, ein Schauspiel in fünf Akten von G. zu Puttig: „Wilhelm von Oranien in Whitehall“. Der Verfasser hat sich auf dem Gebiete des Lustspiels einen Platz in der Kunst des Publikums gesichert, — sein „Testament des großen Kurfürsten“ hat ihn auch befähigt zum ernstesten historischen Schauspiel gezeigt, doch erhöht das neue Werk diesen Beweis nicht. Wilhelm von Oranien, Statthalter der Niederlande, kommt an den politisch wie gesellschaftlich entarteten Hof Karls II. von England, um den Frieden zwischen dem letzteren und den Niederlanden zu vermitteln. Die entschlossene, ruhig besonnene Heldengestalt ist gut gezeichnet, und die Intrigen des Hofes und die Vorgänge, die den festen Staatsmann allmächtig in das Treiben des Hofes und in die Fesseln der Liebe ziehen, aus denen er sich schließlich nach einem hübsch vorgeführten Seelenkampfe befreit, sind vor trefflich angelegt, aber es fehlt dem Stück an einem großen historischen Gesichtspunkte; der Zuschauer vergibt in den beiden vorletzten Akten fast den historischen Charakter des Helden, und erblickt in ihm einen der von Scribe zur Herrschaft gebrachten bürgerlichen Intriguenschäufler, oberflächlich in das erste beste geschichtliche Gewand gesteckt, und was noch schlimmer, wo der Dichter mit politischen Gedanken hervortritt, da zeigt sich eine bedenkliche Neigung zu einer Reduzierung Auffassung, die ein bekanntes Gepräge eines politischen Bekennisses gern mit der Münze der Dichtung in die Welt bringen möchte. Im Übrigen war dem Stück der Erfolg zum großen Theile schon dadurch gesichert, daß die Hauptrolle in den Händen Hendrichs lag, der mit seinem Talente für historische Charaktere Mängel des vom Dichter vorgezeichneten ergänzte. Größeren Eindruck, als alle diese dramatisire Geschichte machen kann, hat ein Werk hervorgerufen, das uns ein Stück Drama der Geschichte vor die Augen führen soll, ich meine die zwei letzten Bände der Barnhagenschen Tagbücher. Daß die Sensation über diese neuen Enthüllungen groß ist, das ist erklärlich, denn es sind die nackten Gedanken eines dem früheren Regime feindlich gegenüberstehenden scharfen Kritikers, die uns darin entgegentreten. Daß sie schädlich wirken können, das ist nicht zu glauben. Eine Zeit, in welcher so etwas ungehindert erscheinen kann, hat mit ihrer Vorgängerin nichts mehr zu thun. Es ist gut, wenn alte längst dahinter liegenden Zustände mit einer, wenn auch trüben Fackel erhellt werden, das unheimliche Gefühl, was es gewährt, ist nützlich, man lernt daraus wenigstens Selbsterkenntniß, Voricht und Weisheit.

Kaiserliche Decrete würden diese Pensionen oder Dotationen einsetzen, die Bedingungen ihres Genusses und eventuell ihre Rückfälligkeit an den Staat bestimmen. Diese Decrete würden individuell sein, in den „Moniteur“ und das „Gesetzbüll“ eingetragen werden.

— [Überereichung der Adresse.] Der Kaiser sagte in der Antwort an die Deputation des Senats, welche ihm die Adresse überreicht, unter Anderem: Er sei über die Einmuthigkeit, mit welcher der Senat die Adresse votirt habe, erfreut; es sei dies ein neuer Beweis, daß in den Kammern wie im Lande die Majoritäten sich stets auf die Seite der Klugheit stellten, indem sie die extremen Meinungen ausschließen. Nach den mit Heftigkeit geführten Debatten habe er mit Vergnügen die gemessene Sprache in der Adresse bemerkt, die fast alle Stimmen in sich vereinigt und die den bekannten Grundsatz Bossuers bestätigt, daß Mäßigung, auf Wahrheit beruhend, die festste Stütze der menschlichen Dinge sei. Der Kaiser schloß: Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank, denn nichts ist dem ruhigen und regelmäßigen Gange der Regierung traglicher, als das gute Einvernehmen zwischen den großen Staatsgewalten. Die Rede wurde mit Aklamation aufgenommen.

## Belgien.

Brüssel, 7. März. [Delegat.] Nach der „Indépendance“ hätte Bismarck ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon nach Turin überbracht, worin die letzte Rede Ricasoli's lebhaft gestadelt wird; diese Thatache wird als Grund für den Rücktritt des vorigen Ministeriums bezeichnet.

## Italien.

Turin, 3. März. [Über das neue Ministerium] schreibt man der „R. B.“: Ratazzi hat eingesehen, daß es ein arger Fehler gewesen wäre, Cordova das Ministerium des Innern zu lassen, und er hat den ehemaligen Kollegen Riccasoli's zu bewegen gewußt, das Justizministerium anzutreten. Da sich aber in der Schnelligkeit kein geeigneter Minister des Innern vorsand, so sieht sich Ratazzi genötigt, ein zweites nach dem Beispiel Riccasoli's beide Ministerien in seiner Hand zu vereinigen. Das ist also ein Provisorium, und es muß überhaupt festgehalten werden, daß die meisten der Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets in vielleicht nicht zu entfernter Zeit über Bord geworfen werden dürfen. Durch diese allmäßliche Umgestaltung will Ratazzi sich eine gesetzte Majorität sichern; gelingt das nicht, so ist er entschlossen, die Kammer aufzulösen. Was die einzelnen Mitglieder des Cabinets Ratazzi betrifft, so sind dieselben allerdings keine hervorragenden Persönlichkeiten, welche durch ihre Vergangenheit allein dem Parlamente zu imponiren vermögen, und Cordova hat nebst Ratazzi noch am meisten Einfluß, weil er über Alles, auch über das, was er nicht versteht, lang und anziehend zu reden weiß, Quintino Sella, ein Mann in den besten Jahren, ist ein ausgezeichneter Kopf und berufen, eine Rolle in Italien zu spielen, aber ich hätte mir den gelehrt und geistvollen Mann eher als Unterrichtsminister gedacht. Wie er sich in ein so schwieriges, ihm ganz unbekanntes Fach, wie das der Finanzen ist, hineinarbeiten wird, das muß erst die Zukunft lehren. Wie ich erfuhr, hat der neue Minister den in Angelegenheiten des französisch-italienischen Handelsvertrages in Paris weilenden Scialoja auf telegraphischem Wege hierher berufen lassen, damit er ihn in den Gang der Geschäfte einweihen. Scialoja wird übrigens in kürzester Zeit wieder nach Paris zurückkehren, um dort den Handelsvertrag, der so gut wie abgeschlossen ist, zu unterzeichnen. General Petitti, der neue Kriegsminister, war in General Lamormora's Ministerium Unterstaatssekretär, und ich kenne ihn als einen ganz fähigen Kopf. Man weiß Ratazzi Dank, daß er sein Ministerium so rasch zusammengesetzt hat, und diese

richten, hat längst mit grobhartiger Feder ein großes widerlegendes historisches Werk geschrieben, dessen Titelblatt der November 1858 ist. Die Jahrbücher Preußens und Deutschlands werden davon lebendig stellt den Nachkommen erzählen, wenn die Barnhagenschen Tagebücher längst der ausschließlichen Domäne des Chronisten zugefallen sind.

In dem Strom der Konzerte, deren Zahl es Seder kenntverständigen Familie fast möglich macht, ihren eigenen ästhetischen Anforderungen Genüge zu thun, ist augenblicklich bereits eine merliche Ebbe eingetreten. Auch die öffentlichen Vorlesungen, deren manchfältige Gegenstände, von Albertus Magnus und der Hegelschen Philosophie bis zu russischen Alterthümern und der Lehre von der Kristallisation, unsere Frauen und Jungfrauen mit gleich stämmigem Geschlechte, von dem guten Ton gebotenen Interessen aufnahmen, nähern sich ihrem Ende. Natürlich werden bei solchen Gelegenheiten, da sich dort stets eine gewisse Gesellschaft zusammenfindet, auch elegante Toiletten entfaltet, und sind diese wissenschaftlichen Promenaden immer sehr zahlreich besucht gewesen. Die besten dieser Vorträge gehen übrigens von dem hiesigen wissenschaftlichen Vereine aus, und haben diese auch häufig die Majestäten unter ihren Zuhörern gesehen.

Doch wie gesagt, die Fluth dieser Winterzerstreuungen der Residenz fängt an spärlicher zu fließen. Es ist bei uns nicht, wie in katholischen Ländern, wo mit der ersten Stunde des Aschermittwochs plötzlich alle Lampen der Lust auslöschen, aber eine Scheide zwischen dem tollen Lärm der Winteraison und dem Ausruhen in dem anbrechenden Frühling bildet auch bei uns die Fastnacht. Seit einigen Tagen findet dieser sich mit hellem, wenn auch noch ziemlich kaltem Sonnenschein an, die Perspektiven unserer endlosen Straßen verlieren die trübe Färbung; auf den Spaziergängen wogen nicht mehr bloß die hartnäckigen Partikuliers in Gestalt älterer Rentiers und als niedrigere Spezies der Bummel, die die Unterscheidungen Beaumars nicht anerkennen, sondern es zeigt sich eine andere, bunte, belebte und freundlichere Welt; — in den Blättern und an den Anschlagstafeln prangen schon Ankündigungen von Frühlingsfeiern; in dem Tiergarten entdecken einige konsequente Naturfreunde, denen zu einem Humboldt wenigstens nicht die Ausdauer fehlt, schon die ersten Knospen, und in denselben Boudoirs und Wohngemächern, wo eben noch Konspirationen für die Bälle des Karnevals gesponnen werden, tauchen schon Pläne für den Sommergedanken an Sommerwohnungen und Badereisen sehr bestimmt auf. Das eben ist die Eigentümlichkeit der großen Hauptstädte, daß sie stets auf den schnellsten trüben oder hellen Wogen der Gegenwart schwimmen, und in ihrer begehrenden Haft dem gleichförmigen Kreislauf der Zeiten voraneilen, als ob er nicht von selber schon rasch genug ginge!

W. H.

Schnelligkeit wird ihm über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen und das Parlament nachstichtig stimmen. Dass Gialdini, Minghetti und Lanza von Ratazzi aufgefordert wurden, Portefeuilles anzunehmen, ist bestimmt; doch wurde ersterer wohl absichtlich in einer Weise zur Uebernahme des Kriegsministeriums aufgefordert, welche dessen Zurückweisung von vorn herein als gewiss ersehen ließ. Garini hat sich zurückgezogen, so wie er gesehen, dass Ratazzi das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten für sich behalten wolle. Das Programm des neuen Ministeriums wird sich im Innern durch größere Energie und durch die erforderliche Thätigkeit von jenem Riccioli's unterscheiden, und das ist nicht schwer, denn die Geschäfte sind sehr vernachlässigt worden. In Bezug auf die auswärtige Politik wird Ratazzi zuwarten müssen, wie Riccioli, aber er wird keine so übertriebenen Hoffnungen weder sich noch Anderen machen und dem Lande Geduld einzuflößen suchen. Dass es im Laufe des Jahres zu einer Lösung der römischen Frage kommen werde, hält man für ausgemacht. Frankreich muss seiner eigenen Lage willen dem gegenwärtigen Zustande ein Ende machen. Sie können aber überzeugt sein, dass Ratazzi, dem an einem guten Einverständnis mit Frankreich viel gelegen ist, um so eiferüchtiger sein wird die Würde und Unabhängigkeit Italiens zu wahren. Garibaldi sieht das neue Ministerium nicht mit ungünstigen Augen an. Diesenigen, welche sich von den Befürchtungen der englischen Presse bestimmen lassen, sollten sich doch daran erinnern, dass Ratazzi es gewesen, der seine Entlassung gegeben hat, weil er die Abtreitung Nizza's nicht unterzeichneten wollte. — Nach der „Patrie“ sind die Hauptpunkte des Programms, welches das Kabinett Ratazzi noch im Laufe dieser Woche veröffentlichten wird, folgende: Dasselbe würde im Innern eine feste Politik verfolgen, die im Stande sei, den Bemühungen der geheimen Gesellschaften zu widerstehen. Was seine äußere Politik anbelangt, so würde es sich den Agitationen in der römischen Frage widersezzen, die nur auf friedliche Weise und in Übereinstimmung mit Frankreich geordnet werden könne; Betreffs der diplomatischen Lösung der römischen Frage wird es bei allen europäischen Kombinationen die Initiative ergreifen. (Vgl. oben das Tel.)

— [Anwerbung von Freiwilligen.] Aus Genua wird dem „Pays“ geschrieben, dass die revolutionären Komitees dieser Stadt fortwährend Anwerbungen in großem Maasse betreiben. Die Freiwilligen machen als einfache Reisende auf einem Dampfboot, das den Dienst zwischen Genua und Gagliari verfügt, die Überfahrt. Von diesem Hafen begeben sie sich auf einem Segelschiff nach Sizilien, wo sich ein Freiwilligenlager bilden soll, das dazu bestimmt sei, nächstens im Adriatischen Meer zu operieren. (Diese Nachrichten bedürfen sehr der Bestätigung.)

Turin, 4. März. [Garibaldi] ist gestern Abend, wie der „Movimento“ von Genua schreibt, in Begleitung seiner Söhne Menotti und Ricciotti, des Majors Basso, der Herren Aug. Bechi, Giacinto Baghino und anderer Personen, die ihn auf der Insel Caprera besucht hatten, in Genua angekommen und in der Villa Spinola an der denkwürdigen Küste von Quarto abgestiegen. Eine große Anzahl seiner Freunde fand sich daselbst ein, um ihn zu begrüßen. Garibaldi sieht um fünfzehn Jahre jünger, sehr frisch und kräftig aus. Gegen Mittag besuchte er den beschœviten Geeststein, der an der Stelle, wo er am 5. Mai 1860 die Einschiffung der Tausend leitete, errichtet worden ist. Viele Landleute sind aus der Umgegend herbeigeschlüpft, die sich auf diesem kurzen Wege zu ihm herandrängten, um ein freundliches Wort oder einen Handedruck von ihm zu bekommen. Der General beabsichtigte, heute nach den nördlichen Provinzen sich zu begeben; seine Reise wird nur von kurzer Dauer sein. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Turin hatte Garibaldi eine Zusammenkunft mit Ratazzi. Die „Nationalität“ glauben zu wissen, dass der General, seinen Gesinnungen getreu, erklärt habe, in Nichts dem Willen der Regierung entgegenzuhandeln. Gleichzeitig mit der etwas überraschenden Nachricht seiner Ankunft in Turin, veröffentlichten die hiesigen Blätter einen abermaligen Brief von Garibaldi. Anlass dazu bot die durch Dekret vom 30. Januar für ihn, als Inhaber des savoyischen Militärvorstands ausgesetzte Jahrespension von 1500 Franken, die der General in folgendem lakonischen Schreiben an Bellazzi ausschlägt: „Capraia, 27. Februar. Mein lieber Bellazzi. Ich ersuche Sie, Nachstehendes veröffentlicht zu lassen. Ich nehme die Pension, welche mir die Regierung bewilligt hat, nicht an. Ihr ergebener Joseph Garibaldi.“

Rom, 25. Februar. [Der römische Karneval.] Die negativen Demonstrationen an den sonst so belebten Karnevalstagen haben eine große Wirkung hervorgebracht. Das Manifest des Nationalkomitees ist buchstäblich befolgt worden. Die Gesamtheit der römischen Bürger, mit nur ganz spärlichen Ausnahmen, ist den Belustigungen auf dem Corso fern geblieben; am ersten Karnevalstage sah man auf dem ganzen Corso nur 7 Wagen, gestern 13 und in ihnen, sagt die italienische Korrespondenz, nur maskirte Zouaven. Am Sonnabend Abend brachten einige Offiziere in das Café Ruspoli, das größte und belebteste in der ganzen Stadt, zwei maskirte Musikanten, „die die Gesellschaft erheitern sollten“. Die Gesellschaft schien aber gar keine Lust zu verspüren, sich erheitern lassen zu wollen, denn kaum hatten die Musikanten zu spielen begonnen, als das bisher angefüllte Café wüst und leer wurde und die Musikanten vor leeren Bänken auf ihre Erheiterungen verzichten mussten.

### Dänemark.

Kopenhagen, 5. März. [Die Zollreform; Dr. Rudelbach; Ausstellung.] Eine der wichtigsten Aufgaben, die den Reichsrath in diesem Augenblick beschäftigen, ist die Feststellung der Zollreform. Zunächst allerdings nur für das eigentliche Königthum, wozu in Kopenhagen bekanntlich auch Schleswig gezählt wird, berechnet, wird diese Reform doch für Holsteins Zollverhältnisse einen entscheidenden Einfluss haben, insfern nämlich, als der König nicht anstrebt, denjenigen Tarif- und sonstigen handelspolitischen Modifikationen, welche der Reichsrath für Dänemark und Schleswig festzustellen beliebt, auch dort einzuführen. Eine Verständigung mit den Ständen des Herzogthums wird allerdings vorangehen müssen. Hier in Kopenhagen schmeichelt man sich, dass die holsteinischen Stände den Anschluss an die dänische Zollreform vor den Konsequenzen, die sich aus dem Nichtanschluss ergeben müssten, den Vorzug geben werden. Es würde nämlich im letzteren Falle nichts übrig bleiben, als die Aufrichtung einer Zollschranke zwischen Holstein einerseits und Schleswig und Dänemark andererseits. Für die absolute staatsrechtliche Trennung der beiden Elb-

herzogthümer würde damit auf einem der wichtigsten Gebiete das bedenklichste Präzedenz gegeben. — Nach langem Stechthum ist einer der bedeutendsten Theologen, der seiner Zeit auch in Deutschland durch ähnliches Wirken und Gelehrsamkeit einen hohen Rang eingenommen hat, der Dr. der Theologie und Konsistorialrat Rudelbach gestorben. Rudelbach war Däne von Geburt (er ist 1792 in Kopenhagen geboren), verließ aber später sein Vaterland, um im Königreich Sachsen eine kirchliche Stellung von hohem Range zu übernehmen. Er hat in Deutschland an der Spitze der aus der preußischen Landeskirche geflohenen Lutheraner gekämpft, ist aber 1848 wieder nach Kopenhagen zurückgekehrt. — Die Vorbereitungen zu einer allgemeinen dänisch-schleswigschen Industrie-Ausstellung, die in den Monaten Mai, Juni und Juli 1863 stattfinden soll, werden mit Eifer betrieben. (B.H.)

### Türkei.

Konstantinopel, 6. März. [Teleg.] Die Nachricht, dass die Pforte von Neuem sich zur Ausführung von Reformen verpflichtet und das betreffende Programm nach London an die Neubernehmer der neuen Anleihe, deren Abschluss jetzt als gesichert zu betrachten sei, eingesandt habe, bestätigt sich.

### Griechenland.

Athen, 26. Febr. [Der Aufstand.] Der „Precursor“ behauptet, es herrsche überall Ruhe, außer in Nauplia und einem kleinen Umkreise der Stadt. Der Verkehr auf allen Wegen, deren Mündung Tripolizza bilde, sei wiederhergestellt. Ein Brief des Generals Gennatos versichert, die nach Easedamon zu flüchtenden meuterischen Soldaten von Tripolizza hätten sich genötigt gesehen, sich den sie umzingelnden Bewohnern ohne Schwerstreich zu ergeben. Es hatten zu Olikia ernsthafte Gefechte zwischen den Aufständischen von Nauplia und den königlichen Truppen stattgefunden. Die Aufständischen wurden von Grivas befiehlt. In Nauplia wurden Zwangskontributionen erhoben; an Lebensmitteln war Mangel. Jedoch unterlässt der „Precursor“ nicht, zu bemerken, dass die Regierung noch kein militärisches Bullelin hatte veröffentlicht. Die Aufständischen wurden von Grivas befiehlt. In Nauplia wurden Zwangskontributionen erhoben; an Lebensmitteln war Mangel. Jedoch unterlässt der „Precursor“ nicht, zu bemerken, dass die Regierung noch kein militärisches Bullelin hatte veröffentlicht. Nur von dem östlichen, gebirgigen Drittel des Staates wusste man, dass die dortigen Einwohner die Stunden zählen bis zu dem Tage, wo sie wieder von ihren freien Bergen die Sternenflagge wehen lassen können; der westliche Theil des Staates galt für vorwiegend secessionistisch. Und gerade dort ist es, wo die Kanonenboote so schlagende Belege dafür fanden, dass aller Schreckensherrschaft und aller Lügen der Rebellen das alte Nationalgefühl noch nicht erloschen ist.

— [Ueber den Sieg bei Fort Henry] meldet die „Handels-Zeitung“: Die Einnahme des Rebellenforts Henry, am Tennessee-Flusse, in Folge einer Kanonade durch 6 Panzerboote bedeutete keinen kaum zu überschätzenden Fortschritt der Sache des Bundes. Der Tennessee-Fluss ist dadurch bis nach Alabama in den Bundesstreitkräften geöffnet worden. Unmittelbar nach der Einnahme des Forts entstand der Kommodore Foote zwei Kanonenboote, um die auf dem Tennessee-Flusse etwa vorhandenen Fahrzeuge der Rebellen unschädlich zu machen. Sechs solcher Fahrzeuge wurden verbrannt und zwei gekapert. Doch dieser Gewinn ist nichts im Vergleich zu dem auf jener Expedition gemachten Entdeckung. Die beiden Boote fuhren quer durch die ganze Breite des Staates Tennessee bis nach Florence in Alabama. Nicht bloß stießen sie auf keine Feindseligkeit, sondern auf die überzeugendsten Beweise der Loyalität der Anwohner. Diese ließen am Ufer zusammen und begrüßten den lange entbehrten Anblick des Sternenbanners mit Jubelgeschrei, Tauchzen und Freudentränen. An verschiedenen Orten in Tennessee und Alabama begaben sich die Offiziere der Boote unbewaffnet ans Ufer, wurden von den Einwohnern aus Glänzendste bewirthet und aufgefordert, zu bleiben, um Regimenter für den Bund zu organisiren, die binnen wenigen Tagen vollzählig sein würden. Die Offiziere hatten nicht die Mittel, diesen Wünschen zu entsprechen, durften sich auch nicht lange aufzuhalten; trotzdem brachten sie 250 junge, kräftige Männer mit, die sich ihnen zur Bemannung der Boote oder sonstigen Kriegsdienst angeboten hatten. Bemerk't muss werden, dass derjenige Theil von Tennessee, durch welchen der gleichnamige Fluss strömt, bisher keineswegs als besonders loyal angesehen ward. Nur von dem östlichen, gebirgigen Drittel des Staates wusste man, dass die dortigen Einwohner die Stunden zählen bis zu dem Tage, wo sie wieder von ihren freien Bergen die Sternenflagge wehen lassen können; der westliche Theil des Staates galt für vorwiegend secessionistisch. Und gerade dort ist es, wo die Kanonenboote so schlagende Belege dafür fanden, dass aller Schreckensherrschaft und aller Lügen der Rebellen das alte Nationalgefühl noch nicht erloschen ist.

— [Neueste Nachrichten.] Unsere telegraphischen Nachrichten aus New York vom 18. Febr. ergänzen wir durch Folgendes: Der Angriff auf das Fort Donelson erfolgte sowohl vom Flusse wie von der Landseite aus. Die 6 Kanonenboote, welche im Feuer waren, wurden, ehe das Fort kapitulierte, übel zugerichtet. Die Landtruppen der Union nahmen die das Fort beherrschenden höher gelegenen Redoutes. Während des Kampfes ward eine Batterie der Unionstruppen genommen, nacher aber von ihnen wieder erobert. Die Stärke der Unionstruppen schätzt man auf 40.000 Mann. Ihr Verlust wird auf 300 Tote, 600 Verwundete und 100 Vermisste angegeben. General Grant, welcher das Unionssheer befehligte, ist zum Generalmajor avancirt. Kommandeur Foote segelte nach Einnahme des Forts mit 2 Kanonenbooten und 8 Mörserbooten von Donelson den Cumberland-Fluss hinauf, um das in Tennessee gelegene Clarksfield zu nehmen, wo man auf Widerstand zu stoßen erwartete. Die Konföderirten hatten Bowling Green gänzlich geräumt, und man hielt es für wahrscheinlich, dass sie alle ihre Streitkräfte am Cumberland-Flusse konzentriert hätten. Der Unionsgeneral Buell stand gleichfalls mit 80.000 Mann am Cumberland-Flusse, und die Unionsgeneralen Nelson und Mitchell wollten über Franklin nach Nashville vorrücken. In Missouri waren die Unionstruppen noch in der Verfolgung des Generals Price begriffen und hatten eine bedeutende Anzahl Offiziere und Soldaten, die zu seinem Heere gehörten, gesangen genommen. In Washington hatte der Ausschuss für Militärangelegenheiten Bericht über eine Bill erstattet, durch welche 100.000 Dollars zum Behuf von Vermessungen für die von San Francisco nach dem Amur zu legende Telegraphenlinie ausgeworfen werden. Der Bericht über die Vermessungen soll vor dem 1. Januar 1863 eingereicht werden.

Mexiko, 15. Jan. [Protest des preußischen Gesandten gegen die Kriegssteuer; Uneinföigkeit unter den Verbündeten.] Der „Times“ wird von hier geschrieben: Da es gewiss schien, dass die Regierung die Absicht habe, die Steuer von 2 Prozent auf Kapital sowohl von Fremden wie von Mexikanern einzutreiben, so richtete der preußische Gesandte, Herr v. Wagner, am 2. d. eine Note an den General Dobaldo, in welcher er an die stets von den Fremden beobachtete strenge Neutralität erinnert und dann fortfährt: „Indem man gegenwärtig eine übermäßig hohe Steuer von ihnen verlangt, deren Ertrag dazu bestimmt sein soll, die Kosten des Krieges gegen die fremden Mächte zu bestreiten, drängt man sie offenbar aus dieser Neutralität heraus. Aber noch mehr, wenn man diese selbe Steuer von den Unterthanen der feindlichen Mächte oder der Mächte verlangt, welche auf dem Punkte stehen, es zu werden, würde man es an Edelmuth seien lassen und gegen die Gebote der Gastlichkeit verstößen, indem man sie zwänge, zu den Kosten des Krieges gegen ihr eigenes Vaterland beizutragen. Eine solche Ungehörligkeit würde, davon bin ich überzeugt, dem Ehrgesühl und Billigkeitsgefühl der mexikanischen Nation widerstreiten.“ Es wird sodann auf die Gesetzwidrigkeit der Steuer hingewiesen und hervorgehoben, wie die Zahlung dieser Kontribution mehr als ein Drittel aller in Umlauf befindlichen Spezie verschlingt und so den Handel vernichten würde. Schließlich macht Herr v. Wagner den Präsidenten, die Mitglieder des Cabinets und alle öffentlichen Beamten in ihrer Person und mit ihrem Eigenthum verantwortlich. Sennor Dobaldo suchte in seiner Antwort den Beweis zu führen, dass die Steuer keineswegs zu Kriegszwecken auferlegt sei, sprach jedem fremden Gesandten das Recht ab, sich in derartige Dinge zu mischen, bemerkte, dass, wenn es einem Fremden in Mexiko nicht gefalle, es ihm ja frei stehe, das Land zu verlassen, und schloss mit der Erklärung, dass er die Steuer auf jede Gefahr hin eintreten werde. Diese trojige Antwort veranlaßte Herrn v. Wagner zu einer zweiten vortrefflichen Note, in welcher er aus Dobaldo's eigenen Argumenten nachweist, dass die Steuer (Fortschreibung in der Beilage.)

allerdings zu Kriegszwecken erhoben werde, und dann bemerkt: „Trotzdem beharrt die Regierung dabei, diese Kriegskontribution als eine allgemeine und gewöhnliche Steuer zu betrachten, welche die Fremden ebenso wie zu bezahlen verpflichtet seien, wie die Mexikaner, und daß sie kein anderes Mittel hätten, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, als ein Land zu verlassen, dessen Gesetze sie sich nicht unterwerfen wollen.“ Etw. Erdelenz wird mir die Bemerkung erlauben, daß die in Mexiko lebenden Fremden das Recht haben, dort bis zum Ablauf der mit ihnen betreffenden Verträge zu bleiben, und daß sie im Falle eines Krieges noch ein Jahr bleiben können um ihre Geschäfte zu liquidieren.“ So steht die Sache gegenwärtig; aber ich zweifle nicht daran, daß die Steuer erhoben werden wird. Wir schulden dem Herrn v. Wagner unseren besten Dank für die Energie, mit der er für unsere Rechte in die Schranken getreten ist.“ — Unterm 28. Januar schreibt derselbe Korrespondent: „Dass in dem Hauptquartier der Verbündeten keine Einigkeit herrscht, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. General Prim und Sir C. Wyke sind für eine zuwartende Politik während Admiral Durien de la Graviere und Herr v. Saligny für energische Maßregeln sind. Wer sich hier erinnert, wie überaus entschieden Sir C. Wyke vor einigen Monaten die Intervention befürwortete und mit welcher Freude er die erste Gelegenheit ergriff, die Beziehungen zu der gegenwärtigen Regierung abzubrechen, wundert sich natürlich über die sehr verschönliche Politik, die zu versuchen er jetzt geneigt scheint. Dass das beste Einvernehmen zwischen dem spanischen General und dem Vertreter Ihrer Majestät herrscht, erhellt aus klarste aus einem Briefe des Letzteren, in welchem der Haupsache nach gesagt wird, daß nach Mexiko gesandte Ultimatum sei in demselben versöhnlichen Geiste abgesetzt, wie die an die Nation gerichtete Proklamation; die fremden Mächte wollten es den Mexikanern völlig freistellen, sich die ihnen am besten dünkende Regierungssorm zu wählen; General Prim sei ein äußerst liebenswürdiger Mann; er stehe auf dem vertraulichsten Fuße mit ihm, und sie beide seien in allen Punkten durchaus einig, wenn auch Admiral de la Graviere und Herr v. Saligny anderer Meinung seien. Zum Schlusse sagt er, um die mexikanische Regierung von der Niedlichkeit ihrer Absichten zu überzeugen und ihr Zeit zu geben, seien er und General Prim übereingekommen, die Erwagung aller Privatansprüche einer späteren Gelegenheit vorzubehalten.“

**Mexiko.** — [Über die Befestigungswerke von Vera-Cruz] teilt der „Armeen-Monitor“ Folgendes mit: Die jetzigen Befestigungswerke von Vera-Cruz dattirn vom Jahre 1719, aus der Regierungszeit Philipps V. Sie bestehen aus einer mehrmals umgestalteten und ziemlich schlecht unterhaltenen Ringmauer, deren 6 Frontseiten mit 24 Geschütz- und 28 Bierundzwanzig-Pfündern ausgerüstet sind. Im Norden befinden sich die beiden Forts Concepcion und Santiago mit je 25 Bierundzwanzigpfündern, so wie eine Batterie aus 6 Bronze-Mörtern bestehend. Das Hauptverteidigungswerk ist aber das Fort St. Juan d'Ulloa, das, ungefähr 500 Meter vom Platz entfernt, auf einer kleinen Insel, die sich bis zur Wasseroberfläche in der Rhede erhebt, erbaut ist. Dieses Fort ist mit 37 Bierundzwanzig-, Achtundsechzig- und Achtzigpfündern und vier Batterien mit 38 Dreihälfzen versehen. Die ganze Ausstattung der Stadt besteht folglich aus 183 Feuerschlüssen, wovon 108 auf dem Platz und 75 auf das Fort St. Juan d'Ulloa kommen. Unter diesen Geschützen sind mehrere, die schon ein hohes Alter haben. Eins davon ist vom Jahre 1587 und trägt die Wappen Philipp's II. und ein anderes ist aus der Regierungszeit Karls III. mit der Jahrzahl 1776.

### Bom Landtage.

#### Haus der Abgeordneten.

Berlin, 6. März, 16. Sitzung (Schluß). — Abg. v. Kehler will zur Genehmigung des Hauses rufen. In Gedanken höre nicht bloß die Gewöhnlichkeit, sondern auch das Verständnis auf und verschiebe man die Bevölkerung heute, so werde sich das Treiben, das auszudeuten, verringern. Hier sei gar keine Gefahr im Vergleich; die Dringlichkeitsfrage, um die allein es sich handle, sei zu verneinen. Hier Dringlichkeit vorzuschicken, mache einen üblernden Eindruck im In- und Auslande, während doch unsere Verwaltung eine mutterhafte ist. Gerade in den Nachweisungen, welche so sehr gewünscht werden, befinden sich Überschreitungen, die kaum 350 Thaler betragen. Der Hagensche Antrag verliert ganz seine politische Bedeutung; er erklärt sich für den Kommission antrag und den Kühne'schen Zusatz. — Abg. Twesten wünscht, daß das Haus dieselbe Kontrolle über könne, wie die Überrechnungskammer. Die meisten Staatsüberschreitungen, die man zu sehen befähige, seien allerdings unbedeutend, giebt es aber nicht noch andere? Wenn die Regierung für sich Vertrauen in Anspruch nehme, mag sie es auch ihrerseits der Landesvertretung zuwenden; übrigens habe man jetzt noch kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Steht esft ein Gesetz fest über die Überrechnungskammer, dann werden sich die Minister sehr vor Überrechungen hüten. Von einem Wichterwotum könne hier gar nicht die Rede sein. Der Kedener führt auch Auseinandersetzungen des Finanzministers v. Patow aus den Jahren 1852 und 1853 an; ein damals von ihm gestelltes, vom Hause abgelehntes Amendement will, daß neue Stellen ohne Genehmigung der Kammer nicht freiert werden dürfen. Gest mag die Bemerkung der Arbeiten durch die Annahme des Hagenschen Antrags bedeutend sein, später werden die Arbeiten gleich darauf eingerichtet sein und es könne gleich sein, ob sie für die Kommission, der Überrechnungskammer oder für die Kommission des Abgeordnetenhauses bestimmt sind. Bis diese Frage entschieden, wird die Arbeit des Budgets immer eine unvollständige sein. Die Frage sei allerdings wichtig und wegen ihrer Wichtigkeit dringlich, und was man heute kann könnte, müsse man heute tun. Es wird im Hause sehr unruhig, die Bänke leeren sich, die Debatte währt schon 3½ Stunden. Handeln müsse man, das übe einen größeren Druck, als bloß Wünsche aus sprechen, namentlich wo ein unmittelbarer Erfolg eintreten muß. — Der Finanzminister v. Patow tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen; die Regierung erkennt heute noch an, daß es sich von selbst versteht, daß die etatsmäßigen Fonds nur der ihnen gegebenen Bestimmung gemäß verwendet werden dürfen; jedes Abweichen, selbst ohne Überschreitung des Fonds, würde doch eine qualitative Staatsüberschreitung abgeben. Es würde ferner ein Beamter mit seinem Gehalt ohne Genehmigung der Kammer nie ange stellt. Was das Kühne'sche Amendement betrifft, so muß ich, Namens der Regierung, Anstand nehmen, dasselbe anzunehmen, obgleich ich die gute Absicht nicht verkenne. Das Resultat des Amendements würde sein, daß der Hagensche Antrag überall nicht zur Anwendung käme, wo er unbedenklich in Anwendung gebracht werden kann, daß er da zur Anwendung komme, wo er Bedenken erweckt. — Abg. Stavenhagen für den Kommission antrag: Beide Anträge stimmen darin überein, daß dies Jahr ein Übergangsjahr bildet, der Hagensche heutige Gegenstand geht nicht weit genug, der Kühne'sche gehe viel weiter und für diesen erkläre er sich. — Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt. Das Wort erhält Abg. Behrend, der den Antrag gestellt hat und doch heute gegen ihn gesprochen und stimmen wird. Er will sich wegen seiner Infonsequenz rechtfertigen. — Ein abermaliger Antrag auf Schluß wird wieder abgelehnt. — Abg. v. Gottberg verzichtet auf das Wort. — Abg. v. Benda motiviert, warum er und seine Freunde gegen den Hagenschen Gegenantrag stimmen werden. Dieser Antrag habe zu groÙe praktische Schwierigkeiten; was er will, habe eine Bedeutung auf Jahre hinaus, darum mag man sorgfältig erwägen, ob man zum Beschluss kommt. Das Amendement Kühne sei ganz ungünstig.

(Die Minister v. Roon, v. Bernuth, Graf Pückler und v. Bethmann-Hollweg sind eingetreten.) — Abg. Schulze (Berlin): Die Befugnisse unserer Landesvertretung seien mehr beschränkt als in anderen Ländern. Die vorgeschlagene Maßregel sei unbedingt notwendig; den ganzen Gutsberatungen gegenüber befindet sich das Haus in ungünstiger Lage wegen der späten Einberufung des Landtags. Die in Rede stehende Maßregel sei vom Minister gebilligt, er wünsche sie nur später ergreifen, es könne sich also nicht um ein Wichterwotum handeln. Man spreche so viel von der neuen Aera, aber ein Wendepunkt für die Geschichte des Konstitutionalismus ist mit den neuen Ministern nicht eingetreten und an dem Hause wird es sein, an dem Wendepunkte kräftig zu arbeiten. Die Frage ist nicht zu vertagen, einen Konflikt wünsche er nicht, aber wenn man ihn mit Autopferung aller Prinzipien vermeiden will, so sei das zu begangen. Sollte je Herr v. Patow zurücktreten, so mag der Rücktritt so geschehen, daß der Minister mit seinen Prinzipien im Einverständniß bleibt. Dann hat weder er, noch das Land diesen Rücktritt zu klaggen. — Der Finanzminister: Die Regierung tritt solidarisch auf; ein Konflikt mit einem Minister ist ein Konflikt mit dem ganzen Ministerium. Er befindet sich mit seinen Prinzipien nicht im Widerspruch. Es sei allerdings die Forderung der Heerorganisation der Armee für ein Jahr gestellt, dabei aber gleich erklärt worden, daß sie durchgeführt werden würde, und darum sind die Stellen definitiv besetzt worden. Der amtierende Hagensche Antrag könnte von der Regierung in Erwägung gezogen werden, aber es kann ihm nicht zugemutet werden, darüber heute schon zu beschließen, nächstdem er ihr erst heute zur Kenntniß gelommen ist. Die preußische Landesvertretung habe übrigens mehr Rechte, als in andern Ländern; man möge nur daran denken, daß in Preußen der Etat auf 1 Jahr, in andern Ländern auf 3, 6 Jahre bewilligt wird. — Ein abermaliger Antrag auf Schluß wird abgelehnt. — Abg. Kühn präzisiert die Tragweite seines Zuhaltnisses, in Folge dessen der Finanzminister sich für diesen Antrag erklärt. — Ein neuer Antrag auf Schluß wird angenommen. Der Antragsteller Abg. Hagen wendet sich gegen den Finanzminister und dessen Aeußerungen in früheren Jahren. — Der Referent verzichtet auf das Wort. Bei der Abstimmung wird der Hagensche Antrag (wie gestern bereits mitgetheilt) von 314 abgegebene Stimmen mit 171 gegen 143 abgelehnt. Die Polen stimmen dafür; von der Fortschrittspartei stimmen mit Nein: Senff. Hiermit ist der Kommissionsantrag und das Kühne'sche Amendement erledigt. — Ein Antrag auf Vertragung wird angenommen, die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. — Nachste Sitzung Sonnabend. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

— Der Entwurf eines neuen Pariser Friedens, welchen der Minister des Innern dem Hause der Abgeordneten vorgelegt hat, lautet: Wir Wilhelm u. c. s. 1. Preußische Staatsangehörige bedürfen zum Ausgänge aus Unseren Staaten, zur Rückkehr in dieselben, so wie zu Neuen innerhalb Landes keines Passes. Doch sollen Ihnen auf Ihren Antrag Pässe oder sonstige politische Legitimations-Urkunden ertheilt werden, wenn ihrer Befugniss zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen. S. 2. Auch von Ausländern soll weder beim Eintritt über die Grenze, noch während ihres Aufenthalts, oder ihren Reisen im Inlande ein Pass gefordert werden. S. 3. Inländer wie Ausländer bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person und die Mittel zu ihrem Unterhalte genügend auszuweisen. S. 4. Eine Verpflichtung zur Vorlegung der Pässe behufs der Wissung findet nicht statt. S. 5. Zur Ertheilung von Auslandspässen sind befugt: 1) der Minister des Innern; 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten; 3) Untere an auswärtigen Höfen akreditirten Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, so wie Unsere in fremden Staaten angestellten Konzuln; 4) die Provinzial-Regierungen; 5) die Landräthe; 6) die von den Regierungen dazu ermächtigten Polizeibehörden, welche durch das Amtsblatt bekannt zu machen sind. Inlands-Pässe dürfen von jeder Orts-Polizei-Behörde ausgestellt werden. S. 6. An Ausländertags-Gebühren sind neben den durch das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 vorgeschriebenen Stempelsätzen von 15 Sgr. und beziehungswise 5 Sgr. zu erheben: für Auslandspässe 15 Sgr., für Inlandspässe 5 Sgr. S. 7. Wenn die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Päppelnschlechtigkeit überhaupt, oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten durch königliche Verordnung vorübergehend eingeführt werden. S. 8. Das Pass-Edict vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Geiste entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben. Die Vorschriften der §§. 8 und 9 des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 und die Bestimmung des §. 6 Lit. e. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die Behörden mit der zu erforderlichen Instruktion zu versehen. Urkundlich re. re. —

Abg. Dr. v. Köhne (Erlangen) stattet Namens der Justizkommission Bericht ab über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anklagebefreiung des Verlegten im Strafverfahren. Die Kommission, welche unter Zugabe des Geh. Ober-Justizrats Meyer als Regierungskommissar verhandelt, erkennt mit der Regierung an, daß ein Bedürfnis vorhanden sei, die ausschließliche Befugniss der Staatsanwaltschaft zur Erhebung von Anklagen zu modifizieren. Diese ausschließliche Anklagebefugniss sei mit dem Geiste einer freien Repräsentativverfassung unvereinbar; diese ausschließliche Berechtigung zur Initiative stelle das Zurücklegen von Anzeigen wegen strafbarer Handlungen, die sogenannte negative Strafjustiz, ganz in die Hand des Erneßtens von Beamten, welche nicht als unabhängige Richter anzusehen, sondern verpflichtet sind, den Anordnungen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten, die also nicht die formalen und die andern Garantien der Unabhängigkeit des Richterstandes besitzen, wofür die persönliche Ehrenhaftigkeit der Beamten der Staatsanwaltschaft allein keinen beruhigenden Erfas zu bieten vermöge. Auch auf das Gesetz vom 13. Februar 1854, die Erhebung des Kompetenzkonfliktes betreffend, ward hingewiesen und sodann die Frage erörtert, ob der von der Regierung vorgelegte Entwurf geeignet sei, dem anerkannten Bedürfniss Rechnung zu tragen. Im Laufe der Debatte wurden Auseinandersetzungen geltend gemacht, welche nach der Anerkennung des Regierungskommissars sich vollständig von dem Standpunkt der Regierungsvorlage entfernen und einer Ablehnung derselben gleich kamen. Staatsanwaltschaft und Gerichte ständen, meinte er, keineswegs einander gegenüber, sondern seien gemeinsame Träger der Strafgewalt des Staates, gegenüber dem Übertreter des Strafgesetzes. Daher sei die das Prinzip des Gesetzes enthaltende Bestimmung des §. 1 des Entwurfs seineswegs als eine Beschwerde über die Staatsanwaltschaft aufzufassen und die Regierung könne in keiner Weise zugeben, daß der Entwurf geeignet sei, die Stellung der Staatsanwaltschaft zu verrücken und ebenso wenig erkenne sie ein Bedürfnis, für jetzt weiter zu geben, vielmehr müsse auch die Frage, ob und in wie weit das rheinisch-französische System der Privatlage in deren Parallelie mit der öffentlichen Klage seine Berechtigung habe, der Prüfung bei Abschluß der Strafprozeßordnung vorbehalten bleiben. Bei der Spezialdiskussion zu §. 1 stellte sich nach langer Debatte heraus, daß die Kommission sowohl ein das einem Verbesserungsvorschlag entsprechendes Prinzip, noch ein andern zu Grunde liegende, noch endlich dasjenige der Regierungsvorlage, die Majorität erlangte, da momentlich die unveränderte Annahme des al. 1 des §. 1 der Regierungsvorlage mit 10 gegen 2 Stimmen zur Ablehnung empfohlen wird. Die fernere Beratung war also nur noch eine eventuelle der weiteren Bestimmungen der Regierungsvorlage. Hierbei ergab sich, daß dem Vorschlage der Regierung, die im §. 1 al. 1 gedachte Beschlusfasung den Appellationsgerichten zu übertragen, keinen Fall die Zustimmung zu ertheilen, sondern zu empfehlen sei, diese Beschlusfasung zunächst und in erster Instanz den zuständigen Strafgerichten zu überweisen. Die Kommission schlägt also vor, eventuell den §. 1 al. 1 in folgender Fassung anzunehmen: Wenn die Staatsanwaltschaft bei dem zuständigen Gerichte erster Instanz die gerichtliche Verfolgung einer ihr angezeigten strafbaren Handlung, welche unter den Begriff eines Verbrechens oder eines nicht zur Kompetenz des Einzelrichters (Polizeirichters) gehörigen Vergeheus fällt, abgelehnt und der Oberstaatsanwalt bei dem zuständigen Appellationsgericht die darüber erhobene Beschwerde zurückgewiesen hat, so kann der Angeklagte, wosfern er sich durch die angezeigte Handlung in seinen Rechten verletzt fühlt, zu gerichtlichen Protokolle oder in einer von einem Rechtsanwalt verfassten Schrift bei dem zuständigen Strafgerichte auf Beschlusfasung über seine Anzeige antragen. Aus der Beratung über die andern §§. der Regierungsvorlage, welche von der Kommission durch sechs neue Paragraphen erweitert wird, geht hervor, daß sich die Regierung gegen die Zulassung des Adhäsionsprozesses erklärt. Schließlich beantragt die Kommission mit §. 8 gegen 3 Stimmen eventuell, dem Entwurf in der von ihr vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Der Antrag des Abg. Lieb und Genossen lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem nachfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten, seine Zustimmung zu ertheilen. Motive: Die Notwendigkeit, ein Gesetz zur Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten zu erlassen, wird von keiner Seite bestritten. Artikel 4, 5, 9, 11, 12 und 34 der Verfassung stehen mit den älteren Bestimmungen über diese Materie im Widerspruch. Dieselben sind mithin durch Artikel 109 der Ver-

fassung aufgehoben. Die älteren Bestimmungen sind je nach den Provinzen verschieden, widersprechen sich untereinander und sind niemals vollständig zur Ausführung gekommen, teilweise gar nicht einmal gesetzlich publiziert. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden folgern hinsichtlich der Mennoniten ganz entgegengesetzte Prinzipien. Die Ungewissheit der Regelung der Mennoniten verzerrt eine baldige Entscheidung. Was man seither gegen den Entwurf vorgebracht hat, fließt weniger aus staatsrechtlichen Bedenken, als aus einer falschen Humanität, die ihrerseits wieder auf Unbekanntheit mit den tatsächlichen Verhältnissen zurückzuführen ist. Obgleich die Mennoniten das Dogma von der Wehrlosigkeit in ihrem Bekennen haben, machen sie von den Waffen Gebrauch, wo es nötig wird. Was hier beantragt wird, ist in andern Ländern längst ausgeführt. — Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten. Wir Wilhelm u. s. w. verordnen zur Ausführung der Artikel 4, 5, 9, 11, 12 und 34 der Verf. Urkunde u. s. w. §. 1. Alle Mennoniten, welche nach dem 1. Januar 1863 das 20. Lebensjahr vollendet, sind wehrpflichtig. §. 2. Von demselben Tage ab werden die Mennoniten zu öffentlichen Amtern zugelassen. Gleichzeitig sollen die Einschränkungen derselben in Erwerbung von Grundbesitz und in der Freizügigkeit fortfallen und die Mennonitensteuer nicht weiter erhoben werden. §. 3. Alle diese dem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. §. 4. Die Minister des Innern, des Krieges und der Finanzen haben die zur Ausführung dieses Gesetzes notwendigen Anordnungen zu treffen.

### Militärzeitung.

[Die französischen Kriegs-Entschädigungsumsätze vom Jahre 1815.] In dem ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 hatten die siegreichen Verbündeten große Schonung gegen Frankreich verordnet. Sie ließen sie ihm das gesamme Gebiet, welches am 1. Januar 1792 zu Frankreich gehörte, noch vergrößert durch einzelne Bezirke von Belgien, durch den besten Theil von Savoyen und durch die einverlieben Enklaven — ein Zuwachs, der sich auf 150 Quadratmeilen mit etwa 600,000 Einwohnern belief, wogegen freilich an 15,400,000 Menschen, welche in den Zeiten der Großen Revolution zu dem französischen Reich gebracht worden waren, aus einem Verbande entlassen wurden, welcher für sie als ein unnatürlicher erachtet werden mußte. Von einer Entschädigung für die unermesslichen Summen, die der französische Großergeist seinen Opfern kostet hätte, war keine Rede. Nur die in die französischen Kästen gezogenen Kaufarten, Depositen, Gemeinde- und Anstaltenfonds sollten allmählig zurückgezahlt werden, womit indeß bei Napoleons Rückkehr von Elba noch nicht einmal der Anfang gemacht worden war. Auch verprach die französische Regierung die 1,800,000 Fr., die von den 7,500,000 Fr. Bo, welche Davout der Hamburger Bank entführt hatte, noch übrig waren, zu erstatte, sich auch „Wohle zu geben“, das Uebrige wiederzufinden. Sonst ließ man den Franzosen selbst die Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, welche sie wider die bis zur Revolution beobachteten Grundätze des europäischen Völkerrechts, den von ihnen durchzogenen Ländern entführt hatten, und nur die Preußen brachten wenigstens ihre Victoria wieder auf das Brandenburger Thor zurück. Bei dem zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 verfuhr man wesentlich anders, wenn auch lange noch nicht den hochgespannten Erwartungen deutscher Patrioten gemäß. Der Sieg der Verbündeten war vollständig gewesen, und Frankreich in eine Lage gebracht worden, wo zunächst an Widerstand gar nicht zu denken war. So ging man denn diesmal im Wesentlichen auf die Grenzen von 1790 zurück, und Frankreich mußte die Festungen Philippensburg, Marienburg, Sartouz und Bandau, mit dem Lande von der Saar bis zur Lauter, sowie was es von Savoyen genommen hatte, zurückgeben. Die geraubten Kunstsachen wurden ohne Weiteres zurückgenommen. Da ferner für Befriedigung der im ersten Pariser Frieden vorbehaltenen Forderungen noch gar nichts geschehen war, so wurden jetzt umfassende Vereinbarungen über das Liquidationsverfahren und die vorläufige Sicherstellung dieser Forderungen getroffen. Diese Angelegenheit ist übrigens erst auf dem Kongreß zu Aachen 1818 schließlich erledigt worden, sowie in Betreff Hamburgs dort auch eine besondere Übereinkunft zu Stande kam. Für die Kriegskosten der verbündeten Mächte aber wurde Frankreich die Zahlung einer Summe von siebenhundert Millionen Francs auferlegt, auch eine besondere Konvention über die Zahlungsfristen, die einstweilige Sicherstellung u. abgeschlossen.

Über die Verwendung und Vertheilung dieser Entschädigungssumme hatten die Bevölkmächtigen der vier verbündeten Großmächte bereits am 6. November Konferenzbeschlüsse gefaßt. Hierach solle ein Vierheit der ganzen Summe, vorweg ausgeschieden und zur Befestigung von Grenzpunkten gegen Frankreich verwandt werden. Von dieser Summe wurden den Niederlanden 60, Preußen 20, Sardinien 10, Bayern 15, Spanien 7½ Millionen zugewiesen, 5 Mill. aber zur Vollendung der Festungswerke von Mainz und 20 zur Errichtung einer neuen Bundesfestung am Oberrhein bestimmt. Von den übrigen drei Viertelhainen der Entschädigungssumme sollten England und Portugal 12, Österreich und Russland je 100, Spanien 5, die Schweiz 3, Dänemark 2½, Portugal 2, die übrigen Verbündeten mit Ausnahme Schwedens 100 Millionen erhalten, welche nach Maßgabe der Kontingente zu vertheilen waren, so daß etwa 425 Frs. 29 Cent auf jeden Mann gerechnet wurden. So fielen auf Bayern 25, 517, 798, auf Württemberg 8,505, 932, auf das Königreich Sachsen 6,804, 796, auf Baden 6,804, 746, auf Sardinien 6,379, 449, auf Kurhessen 5,103, 559, auf Hannover 4,256, 966, auf das Großherzogthum Hessen 3,402, 373 Frs. u. s. w. Die Niederlande und Sardinien leisteten jedoch mit Rücksicht auf die ihnen gleichzeitig zugewiesenen bedeutenden Gebietserweiterungen auf ihre Anteile zu Gunsten Preußens und Österreichs Verzicht. Von den zur Erbauung und Erweiterung von Festungen bestimmten Vierheit wurden die 60 den Niederlanden zugewiesenen Millionen unter Überleitung und Aufsicht des Herzogs von Wellington zu dem vorgeschriebenen Zweck in geeigneter Weise verwendet. Preußen erbaute den Ehrenbreitstein in großartiger Erweiterung und Verbesserung wieder auf; Bayern verlor die Festung am Oberrheinalthal, für welche 20 Millionen angewiesen waren, konnte man lange zu keinem Entschluß

vom 15. zum 16. Februar gingen deshalb die Schweden von Fünen nach der kleinen Insel Faeröen über, von da nach Langeland, wo das Wasser schon zu tief über dem Eis stand, und noch am Nachmittag des 16. nach Falster über den hier immer noch 1½ Meilen breiten großen Belt. Am 18. bei wieder eingetretener Kälte folgte dann der Übergang nach Falster, Tags darauf nach Seeland, worauf noch an derselben Tage die Dänen den Frieden nachsuchten, welcher definitiv zu Roskilde am 8. März 1658 geschlossen wurde. — p.

## Konkurrenz.

**Lg. Posen**, 8. März. [Die Prüfung der einjährigen Freiwilligen.] In dem von der k. Departementskommision zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen hier am 5. d. abgehaltenen Termin ist wiederum von einer erheblichen Anzahl von Examinierten nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Theil für qualifiziert erachtet worden. Es haben von 16 derselben nur 3 bestanden. Dem Vernehmen nach, war dabei nicht zu erkennen, daß die Mehrzahl auch der Nichtbestandenen es sich hatte angelegen sein lassen, durch Annahme von Privatstunden und häuslichen Fleiß noch nachzuholen, was früher versäumt worden, daß aber dergleichen Privatstudien den methodischen Unterricht, wie er in den öffentlichen Schulen erhält wird, nicht zu ersehen vermöge. Namentlich soll dies in Betreff der lateinischen Sprache und der Geometrie bemerklich gemacht, dagegen die Prüfung in Betreff von Geographie und Geschichte und, wenigstens zum Theil, auch in Betreff des Französischen ein etwas günstigeres Ergebnis gewährt haben. Gewiß hätten seiner Zeit die äußeren Verhältnisse manchem Einzelnen der jetzt bei der Prüfung nicht bestandenen jungen Leute gestattet, daß er sich die vorge schriebene Qualifikation auf Schulen, und somit die Befreiung vom Examen vor der Departements-Prüfungskommision erwärbe. Möchten doch Eltern und Vormünder behzigen, wie nachheilig sie auf die Zukunft der doch noch durchaus einer Leitung bedürfenden Jugend einwirken, wenn sie deren heutzutage nur allzuleicht verlegten Empfindlichkeit und dem Hange, möglichst bald von der Schulzucht befreit zu werden, zu nachsichtig nachgeben und den vorzeitigen Abgang von der Schule verstellen. Nach dem betreffenden Gesetz und den derselben erläuternden, in den öffentlichen Blättern mehrfach abgedruckten Ministerialverfügungen wird gegenwärtig als Bedingung der Zulassung zum einjährigen Militärdienst die Ausbildung eines tüchtigen Schülers in der Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung nach zurückgelegtem ersten Semester, oder aber die Reise zum Abgang aus einer höheren Bürgerschule verlangt. Allgemeiner höherer Anweisung zufolge wird auch jetzt strenger, als in früheren Zeiten wohl geschehen, hierauf gehalten, und zwar nicht minder bei Ertheilung der von Seiten der Schulen Beihufs Befreiung vom Examen vor der mehrgenannten Kommision zu ertheilenden Atteste, als auch bei der Entscheidung über die Reise derjenigen jungen Leute, welche ein solches Schulzeugnis nicht vorlegen können und sich daher dem Examen unterwerfen müssen. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat bereits unter dem 31. Okt. v. J. an die k. Provinzial-Schulkollegien eine Circularverfügung des Inhalts erlassen, 1) daß die Versetzung nach Sekunda der erstgenannten höheren Lehranstalten nicht nur mit Strenge, und ohne alle Rücksicht auf den gewählten künftigen Beruf des Schülers vorzunehmen, sondern auch anzuerorden sei, daß in Zukunft die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahre aus Sekunda Abgehenden jedesmal von der Lehrerkonferenz festgestellt werden und daß darin ausdrücklich bemerket werde, ob der betr. Schüler sich das bezügliche Pensum der Sekunda gut angeeignet und sich gut betragen habe; — und 2) daß Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, so wie über Fleiß und Betragen ungünstig aussprechen, von den Departements-Prüfungskommisionen nicht als genügend sollen angesehen werden.

**A Posen**, 8. März. [Der Sterbekassen-Nentenverein.] Auf den Antrag mehrerer Mitglieder sind sämtliche Mitglieder des „Sterbekassen-Nentenvereins für die Provinz Posen“ Seitens des Direktoriums auf Montag, 10. d. Mts., Abends 7 Uhr im Lambertschen Saale zu einer Generalversammlung eingeladen worden. In dieser Generalversammlung soll, wie wir hören die

Abänderung einzelner Paragraphen des Statuts und namentlich auch die Abänderung der in dem Statut als integrierender Theil desselben befindlichen Instruktion für die Direktoren beantragt und berathen werden. Diese Abänderungen scheinen sowohl für den Sammeltverein als solchen, als auch für die Mitglieder desselben und deren Rechte von sehr großer Wichtigkeit zu sein, weshalb wir uns veranlaßt sehen, diejenigen Mitglieder, welche das Beste und das fernere Gedächtnis des Vereins, wie ihr eigenes Interesse an demselben wahrnehmen wollen, zur Beirothnung dieser Generalversammlung auch hier noch anzuregen. Wenn sich bestehende Einrichtungen 18 Jahre hindurch mit günstigen Erfolgen bewährt haben, so erscheint deren Abänderung resp. Aufhebung als eine höchst wichtige Frage und ein Beschlüß darüber wird in sorgfältige Erwägung von allen Seiten gezogen werden müssen.

**B. — [Stadttheater.]** Das Repertoire unserer Oper ist für diese Saison bereichert worden mit einer der anmutigsten und ansprechendsten Kompositionen, deren sich die deutsche Musik rühmen darf: es ist nämlich gestern seit langer Zeit hier wieder zum ersten Male „Oberon“, Musik von C. M. v. Weber zur Aufführung gebracht worden. Man muß den Fleiß und die Sorgfalt anerkennen, welche auf die musikalische Einübung und die Inszenierung verwendet worden sind. Die ersten Bemühungen der Direction sind auch durch einen unzweideutigen Erfolg belohnt worden, die Oper ging sehr geläufig und präzis, namentlich für eine erste Aufführung, und waren die zahlreichen Zuhörer (es mußten wegen Mangels an Raum auf den besseren Plätzen deren sogar zurückgewiesen werden) dadurch natürlich sehr befriedigt. Fr. Kloß, als Rezia, war sehr gut bei Stimme und ihr Gesangsvortrag dem Geiste ihrer Rolle angepaßt. Ihr würdig zur Seite stand Fr. Holland, als Fatime. Fr. Geras, als Hün, war seiner Aufgabe gewachsen und sang mit eben so viel Modulationen wie Kraft; wir kennen keine Partie, in welcher hier seine Gesangsanlagen so vortheilhaft zur Anwendung gekommen sind, wie in dieser. Herr Grunow, als Scherasmin, spielte und sang mit gewohnter Munterkeit. Die Bestrebungen des Herrn Brenner in der Titelrolle sind ebenfalls anzuerennen, und eben so sang Frau Brenner, als Meermädchen, das bekannte Lied sehr ansprechend. — Die dekorative Ausschmückung und die sauberen Kostüme erhöhten den Eindruck der Oper, deren Besuch wir aufrichtig anempfehlern können.

## Vermischtes.

\* **Hamburg.** Die Bibliothek Schillers (144 Bände mit einem von dem Dichter eigener Hand geschriebenen Verzeichniß) ward bekanntlich zu Anfang des vorigen Jahres von dem Antiquar J. S. Meyer in Hamburg läufig erworben. Nachdem Herr Meyer sich vergeblich bemüht hatte, in Deutschland einen Käufer der wertvollen Relique zu finden, traf kürzlich aus England ein Gebot von 600 Thlrn. dafür ein. Um indeß die Bibliothek unseres großen Dichters nicht ins Ausland wandern zu lassen, veranstaltete Herr Meyer eine Ausloosung derselben, die neulich Abends in „Zingg's Hotel“ zur Entscheidung kam, obgleich von den 150 Losen (s. 4 Thlr. Pr. Cour.) 49 unverkauft geblieben. Der glückliche Gewinner war Herr H. A. Helmcke, Richter am Obergericht.

\* **Echingen**, 2. März. Gestern Abends produzierte sich auf dem Marktplatz bei Beleuchtung der bekannte Renz auf dem hohen Schwungseil. Seine Vorstellung, kaum zur Hälfte beendet, wurde durch einen schaurigen Zwischenfall gestört. Das Schwungseil machte eine mächtige Bewegung, während Renz mit einem dreijährigen Knaben in der Luft schwante. Ein Schrei des Entsetzens und des Mitleids fuhr durch das zahlreiche Publikum. Man sah den Tod des kühnen Mannes vor Augen. Das Schwungseil gab nach; es hatte durch die mächtige Bewegung eine Niegelwand aus dem Hause gerissen, an welchem es befestigt war. Die Steine fielen unter das Publikum — es wurde Niemand beschädigt. Der Künstler und das Kind wurden gerettet. Eine schreckliche Angst zerstreute die Zuschauer.

\* **Bierßen**, 2. März. Die Not unter den Weben ist hier-

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Pferde-Verkauf.

**Montag den 10. März c. Vormittags 10 Uhr** wird ein ausrangiertes königliches Dienstpferd auf dem hiesigen Kanonenplatz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 8. März 1862.

**Das Kommando der 2. Fußabteilung Niederschlesischen Artillerie-Brigade Nr. 5.**

### Bekanntmachung.

**Die Herren Hirschfeld & Wolff in Berlin und Posen** haben die unentgeltliche Auszahlung der Zinskupons für die nach dem Altershöchsten Priviliegum vom 9. Juni 1857 ausgegebenen Obligationen des Kreises **Schroda**, so wie der Valuta verloster Obligationen übernommen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Schroda, den 2. März 1862.

Der Landrat.

### Nothwendiger Verkauf.

**Königliches Kreisgericht zu Krotoschin I. Abtheilung.** Die im Krotoschiner Kreise belegenen Rittergüter

a) **Wroclaw**, abgeschäft auf 52,013 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.

b) **Skalow** nebst Werwerk **Serafinow**, abgeschäft auf 56,640 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. zu folge der nebst Hypotheken und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, sollen an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden und zwar:

a) **Wroclaw am 9. April 1862** Vormittags 9 Uhr,

b) **Skalow nebst Serafinow am 10. April 1862** Vormittags 9 Uhr.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger,

a) das Fräulein Louise Hedecke,

b) der Joseph v. Jablocki,

c) die Antonina verehelichte v. Wierz-

icka geborene v. Thorzewaska,

d) die Salomea verehelichte v. Lewicka

geborene v. Thorzewaska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Krotoschin, den 5. Juli 1861.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Samter,

I. Abtheilung.

Das dem früheren Holzhändler Ferdinand

Wieland und dessen Ehefrau gehörige, in der

Stadt Bronkow belegene Ziegeli-Grundstück

Nr. 288 nebst Zubehör, abgeschäft auf 8766 Thlr.

10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenchein und

Bedingungen in der Registratur einzuführenden

Taxe, soll am

10. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht anzumelden.

Belauftmachung.

Der auf den 13. März d. J. anstehende

Subhastationstermin zum Verkauf des Michelieu-

ischen Grundstücks Nr. 14 zu Luban sowie die

Subhastation derselben wird aufgehoben.

Posen, den 25. Februar 1862.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Zivilsachen.

D. Krzyżownic und Baranowo, an der

Berliner Chaussee, 1 Meile von Posen ent-

fernt, mit zwei kleinen Teichen, zusammen 634 Morgen 26 1/2 R., soll von Georgi 1862 bis da-

hin 1865 meistbietend in dem dazu in meinem

Bureau

auf den 18. März c. um 11 Uhr

Vormittags

anberaumten Termine unter Beobachtung der so-

wohl bei mir, wie auch beim Schulzen in Krzy-

żownic einzuschendenden Pachtbedingungen, ver-

pachtet werden, wozu ich Pächter einlade.

Saby, Kreis Posen, den 4. März 1862.

Königlicher Distriktskommissar.

Die höhere Töchterschule zu

Filehne

tritt vom 1. April d. J. ab unter die Be-

itung des Unterzeichneten. Derselbe eröffnet

zugleich unter sehr mäßigen Eintrittsbedin-

gungen ein Pensionat für auswärtige

Schülerinnen.

Gedruckte Programme und jede nähere

Auskunft auf besonderes Verlangen.

Dr. Menzel.

Nus eigener Erfahrung wird Eltern, welche

für ihre Tochter eine gediegene Ausbildung

wünschen, die höhere Schul- und Pensionsan-

stalt von Fräulein A. Teschner zu Walden-

burg in Schlesien angelehnzt empfohlen.

Die Nebenkosten ist daselbst für alle nötigen

Unterrichtszweige in franz. und engl. Konver-

sation, wie auch für häusliche Uebung aufs Beste

gesorgt. Im Hause wohnt Anstand und gute

Sitte ohne alles steife und manirte Wesen.

Der Sinn fürs Schön, insbesondere für Musik,

wird in mancherlei Weise geweckt, und besonders

werden die jungen Seelen gesucht dem Herrn

Jesus zu führen, ohne welchen alle sonstige Bil-

derung verloren ist. Die Gesundheit der Zöglinge

orts sehr groß. Namentlich haben die Sammatarbeiter zu leiden. Die beispiellose Stockung der Geschäfte veranlaßt die Kommune auf Mittel zu sinnen, die arbeitslosen Leute wenigstens einigermaßen zu beschäftigen. So ist denn jetzt seit einigen Wochen eine bedeutende Anzahl Weber durch Kleidmachen beschäftigt. Derartig beschäftigte Arbeiter gewähren immerhin einen traurigen Anblick, da die ihnen gewährte Hilfe doch nur ein Palliativmittel ist, zudem die Leute dergleichen Arbeiten nicht gewohnt sind und schwerlich lange dabei ausdauern können.

\* **Stuttgart.** Die Blätter veröffentlichen folgenden Steckbrief: „Der ledige Schreinergesell Johannes Sigel von Böhringen, Oberamt Sulz, welcher in Verdacht steht, einer größeren Anzahl kleiner Mädchen die Zöpfe abgeschnitten zu haben, wird hiermit steckbrieflich verfolgt.“ Folgt dann Fahndungsgeuch und Gestaltbezeichnung. In Sigels Behausung sollen sich bei einer amtlichen Durchsuchung (schauerlich zu berichten) nicht weniger als 15 lebhafte Frauenzöpfe vorgefunden haben. So wäre man denn dem Stuttgarter Blaubart endlich auf der Spur.

Thatachen und nur Thatachen sind entscheidend für den Werth einer neuen Erfindung, wenn dieselbe als bewährt erachtet werden soll, daher wir zu den mannichfachen Kundgebungen einige wahrhaft erfreuliche Resultate mittheilen über die heilkraftige Wirkung des vegetabilischen Kräuterhaarbalsams **Esprit des cheveux von Hutter & Comp.** in Berlin, Niederlage bei **Hermann Moegelt**.

Mit vieler Vergnügen nehme ich Veranlassung, Ihnen zu berichten, daß auch ich den mannichfachen Anerkennungen, welche Ihr **Esprit des cheveux** wegen seiner vorzüglichen Wirksamkeit gefunden, beispielhaft müss; denn schon nach dem Gebrauch von drei Gläsern sind lärmliche kahle Stellen auf meinem Kopfe wieder mit Haaren bewachsen, und erscheine Ew. Wohlgeboren um nochmalige Überwendung von 3 Gläsern à 1 Thlr.

**Mittenwalde**, den 6. Februar

## Borlängige Auktionsanzeige.

Mittwoch am 19. März c. Auktion von Mahagoni-Fournieren und massivem Holze, für auswärtige Rechnung, im Auktionslokal.

Lipschitz,

königl. Auktionskommisarius.

Einige Pensionäre finden Wronkerstr. 14 im 2. Stock freundliche Aufnahme.

Grünstr. 6/7, in der Nähe des Gymnasiums, finden Pensionäre liebevolle Aufnahme.

Eine gute Bockwindmühle,  $\frac{1}{8}$  Meile von der Stadt Nogasen belegen, ist unter sehr günstigen Bedingungen an einen zuverlässigen Mann sofort zu verpachten. Das Nähern durch den Gutsbesitzer Lehmann in Seefeld bei Nogasen.

Meinen hier in Wronke zunächst der Eisenbahn und Post belegenen Gaithof zum schwarzen Adler beabsichtige ich mit den dazu gehörigen ca. 20 Morgen Weizenboden aus freier Hand zu verkaufen.

L. Krüger.

Meine hier selbst beständige Brauerei, welche seit 20 Jahren betrieben wird, nebst Wohnhaus und einigen Morgen Landes, bin ich Willens, sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Reflektanten hierauf wollen sich gefälligst persönlich oder durch franco Briefe bei mir melden.

Erzemeznu im März 1862.

H. Meyer.

Ein Obst- und Gemüsegarten ist billig zu verpachten St. Martin Nr. 25/26.

## Die Wasserheilanstalt in Breslau

Ist zur Aufnahme von akuteten und chronischen Kranken mit jeglichen Komfort eingerichtet. Mit dieser Anstalt ist ein Pensionat verbunden, in welchem besonders Nerven- und Gemütsleidende jeden Alters unter sorgfältiger ärztlicher Pflege und Überwachung ein ruhiges und behagliches Asyl finden.

Dr. Pinoff,

Dirigent und Arzt der Anstalt.

## Berlinische Feuer-Versicherungsanstalt, gegründet 1812.

Der Bericht über den Geschäftszustand am 31. Dezember 1861 ergibt folgende Verhältnisse: Grundkapital Thlr. 2,000,000.

Im Jahre 1861 gezeichnete Versicherungen 108,173,174.

Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1861 251,087.

Prämien-Reserve 114,948.

Kapital-Reserve 90,035.

Die aus der Vergleichung dieser Zahlen mit denen des Vorjahrs sich ergebende Geschäftszunahme zeigt von dem der Anstalt geschenkten Vertrauen; sie wird dasselbe durch loyales Verfahren sich auch für die Zukunft zu erhalten bemüht bleiben.

Die Prämienzüge, zu denen die Anstalt Versicherungen aller Art gegen Feuergefahr zu übernehmen fortsäbt, sind so billig, als eine solide Feuer-Versicherungsgesellschaft sie nur irgend zu stellen vermag.

Bei Gebäude-Versicherungen werden die Rechte der Hypothekengläubiger vollständig sicher gestellt.

Nähre Auskunft erhält bereitwilligst der unterzeichnete Hauptagent

Ignatz Pulvermacher,

Biegen- und Jesuitenstrassecke 3, 1 Errype hoch.

Französische Mühlensteine

eigener Fabrik.

Lager deutscher Mühlensteine, Gußstahlplatten, Pochholz und Kiesensteine zu Wellenlager empfiehlt zu soliden Preisen Clemens Kirchner in Berlin, Monbijouplatz 10.

## Steinkohlen.

Egl. dopp. gesiebte Russkohlen (Schmiedekohlen) u. Schmelz-Coaks ab Stettin, März, April, Mai ic. per Schiff zu beziehen, sowie

schlesische Steinkohlen vorzüglicher Qualität, in Wagenladungen von 30 Tonnen = 120 Scheffel auf sämtlichen Bahnhofstationen der oberpfälz. u. Ostbahn abzuzeichnen, offeriert zum Grubenpreise

Wilhelm Mewes,

Comptoir: große Gerberstraße 20.

## Für Landwirthe.

Zur Frühjahrsszeitung empfiehlt sich zur Abwendung von seidenen und wollenen Kleidern, Tüllgarnen, Crepp de Chine, Tücher, Ballonen, Bändern ic. an die brühmte Kunst-Seidenfarberei u. franz. Waschanstalt von B. Wolfenstein in Berlin, unter Zusicherung der schönsten, elegantesten Farben (à Ressort), bester Appretur wie neu und billigstem Preise,

die Agentur von L. Kletschoff,

Krämerstraße 12.

Für eine auswärtige renommierte Färber- und Waschanstalt werden Aufträge zum Färben und Waschen aller Stoffe fortwährend entgegenommen in dem Tapiseriegeschäft von Eugen Werner, Friedrichstraße 29.

## Bleichwaren

für die anerkannt besten Natur-Rosenbleichen des Herrn Friedr. Emrich in Hirschberg i. Schl. übernehme ich auch dies Jahr wieder und bemerkte, daß die Preise ermäßigigt sind.

Posen. D. Salomonski,

Markt 59.

Zur Annahme für die Färber- und Waschanstalt von Heinrich Karkutsch in Königberg in Pr. empfiehlt sich S. Tucholski, Wilhelmstraße 10.

Noth Kleesaamen, erster Qualität ist bis 15 Zentner auf dem Werk Garby bei Schwerin abzuladen.

Albert Krause,

Kunst- und Handelsgärtner, St. Adalbert Nr. 40.

## Verkauf

einer ländlichen Villa.

Das in Plan bei Croffen, dicht an der Berlin-Breslauer Chaussee, der Kirche vis-à-vis gelegene, 1860 neu erbaute, zu meinem Ruhestand bestimmt gewesene, in Neueren und Innern höchst zweckmäßig und elegant eingerichtete massive Wohnhaus mit 6 tapezierten Zimmern, großer Küche, Korridor ic., das ganze Gebäude unterkellert, Badezimmer und Waschgelegenheit im Souterrain befindlich, bietet ich hiermit zum Verkauf aus.

Zu diesem schönen, mit einer Veranda versehenen Hause gehören ca. 12 Morgen des besten Gartens, Wiesen- und Ackerlandes. Ein zweiter Morgen großer umgäunter Hofraum und Garten, mit ca. 100 tragenden Obstbäumen, einer neu angelegten Plumpe und einer großen Getreidescheuer enthaltend, genau unmittelbar an das Gebäude, auch ist dasselbe nebst Hof und Garten gewünschtestens ohne die übrige Länderei veräußlich.

Nähre Auskunft erhält entweder mündlich oder auf portofreie Briefe schriftlich der Eigentümer.

der Kaufmann C. W. Hempel,

in Grünberg i. Schl.

Zu kaufen wird gesucht

eine Herrschaft im Großherzogthum Posen mit einem Areal von 6 bis 10,000 Morgen, wo möglich mit viel Forsten, gutem Inventar, Bauhof, schönem Schloss und Park, nicht zu fern von Chaussee und Bahn. 100,000 Thlr. werden als Anzahlung geleistet. Genaue Anschläge und Gutbeschreibungen werden möglichst bald erbeten, Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 29, durch Otto von Zerbini.

Auf mein großes Lager

Die neuesten Seidenstoffe in kouleur und schwarz, die neuesten Frühjahrs- und Pantastoffe empfingen in schönster Auswahl

Julius & Simon Lasch,

vorm. Meyer Falk Nachfolger,

Markt 57.

## Herrenhüte

in den neuesten diesjährigen Fascons empfingen und offeriren zu den bekannten allerbilligsten Preisen

Gebr. Horach, Markt 40.

N.B. Schleife und Wiener Handschuhe in großer Auswahl.

Die neuen Pariser Frühjahrs-

Fascons von

Mäntelchen, Mantillen,

Konfektionirten Tüchern,

sind eingetroffen. Gelungene, sauber

gearbeitete Kopien in den verschieden-

sten neuen Stoffen, kommen täglich auf

Lager.

Auf mein großes Lager

französischer durchwirkter

Long-Chales

ganz ergebenst aufmerksam machend, em-

pfiehle solche in den Preisen von 9 Thlr.

an bis zu 150 Thlr. Die diesjährigen

Qualitäten zeichnen sich durch Gediegen-

heit, sehr elegante Muster und billige

Preise.

Außerdem empfiehlt

wollene Plaid-Chales und

Tücher im neuesten Geschmack,

schwarze Cachemir- und Fan-

tasie-Chales und Tücher

von den billigsten Preisen an bis zu den

feinsten Genres.

Anton Schmidt

(Mantel- und Chaleslager).

Ein leichter halbbedeckter einspänner Wagen

Wird zu kaufen gesucht durch

Otto Weicher, Wilhelmstraße Nr. 17.

so wie neueste Moderateur- und Schiebe-

Lampen in reicher Auswahl

bei H. Klug, Friedrichstraße 33.

Ein eleg. gearb. mah. Ausziehtisch, dito kleinere

Tische und ein Chaiselongue ist billig zu

verkaufen. Näheres bei

O. A. Dullin, Bergstraße.

Alle Arten Lampen

werden reparirt,



so wie neueste Moderateur- und Schiebe-

Lampen in reicher Auswahl

bei H. Klug, Friedrichstraße 33.

Ein eleg. gearb. mah. Ausziehtisch, dito kleinere

Tische und ein Chaiselongue ist billig zu

verkaufen. Näheres bei

O. A. Dullin, Bergstraße.

Ein tückiger Komis, welcher die Leinen-

branche kennt, wird für ein renommiertes Leinen-

groß-Gefäß als Reisender baldig zu enga-

gieren gewünscht. — Gehalt 700 Thlr.

## Weinhandlung

en gros & en détail

habe ich von Mittelstraße Nr. 31 nach

Schloßstraße Nr. 5 verlegt, und werde solche von morgen

den 2. März ab dort fortführen.

Von Ungar-, Bordeaux- und

Rheinweinen halte ich stets bedeu-

tendes Lager und durch meine di-

rekten Beziehungen bin ich im

Stand, hinsichts Qualität sowohl,

als Preise allen möglichen An-

forderungen zu genügen. Für das

Lokal-Detailgeschäft sind die be-

quemsten Einrichtungen getroffen

und werde ich dafür Sorge tragen, neben

vorzüglichen Weinen auch stets der

Jahreszeit angemessene Delikatessen

zu bieten.

Posen, den 28. Februar 1862.

Jacob Tichauer.

Eine auswärtige renommierte Chokola-

densfabrik wünscht in Posen durch

eine Agentur vertreten zu sein. Duali-

stizirte Bewerber wollen ihre Adressen

nebst Referenzen sub J. M. F. in der

Expedition dieser Zeitung ges. niederlegen.

Ein unverheiratheter Wirtschaftsbeamter wird

zum 1. April auf der Herrschaft Dzialyn

bei Gniezno verlangt; nur persönliche Meldun-

gen werden berücksichtigt.

Ein gewandter Destillateur, dem auch die Buch-

führung nicht fremd ist, kann unter vorteil-

haften Bedingungen in ein hiesiges Engros geschäft

sofort placirt werden. Näheres in der Exped.

dieser Ztg.

Verlag von **H. Neuhoff & Comp.** in Braunschweig.  
Soeben erscheint und ist vorrätig in der Buch- und Kunstdruckerei von

**Ernst Rehfeld** in Posen, Markt 77.

**Joseph Lemling,**

## der praktische Photograph.

Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Was der um die Photographie hochverdiente, rastlos forschende Herr Verfasser bei Gelegenheit des ersten Erscheinens seines Buches mitzuteilen in Aussicht gestellt hat und was von der ganzen photographischen Welt mit nahezu fieberhafter Spannung und Ungeduld erwartet, von anderer Seite aber als Geheimnis für eine enorme Summe ausgetragen wird, bringt gegenwärtige Auflage in umfassender, auf eigene und gewissenhafte Prüfung basirter Darstellung. Aber nicht allein das Problem der **Zubereitung eines höchst lichtempfindlichen, dauerhaften und schönen Positiv-Bildes gebenden Papiers ohne Kohle, Silber, Natrium, Gold, Uran etc.**, wobei die Bilder ganz auf der Oberfläche des Papiers und nach Belieben in mehr oder minder tuschähnlichen, glänzenden Schatten erscheinen, findet darin eine überraschende Lösung, sondern enthält das Buch sonst noch Abhandlungen über sämtliche Zweige der Photographie: **Stereoscop- und Visitenkartenbildchen, Photolithographie, Vergrößerungs-Photographie**, darunter ein neues Verfahren, um sowohl negative als positive Bilder mit **einem** Male auf Papier zu vergrößern — genug, so ausserordentlich viel des Neuen und Interessanten, als dass es nicht die lebhafteste Aufmerksamkeit eines jeden denkenden und vorwärts strebenden Photographen mit Recht beanspruchen sollte.

Mit zahlreichen Illustrationen. 14 Bogen elegantester Ausstattung. Geh. 2 Thlr. Reich geb. 2½ Thlr.

Vorrätig in der **E. Mai'schen Buchhandlung (Louis Türk), Wilhelmstr. 4:**

## Schr wichtig für Handeltreibende.

Mit dem 1. März tritt in Kraft:

**Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch und Einführungs-Gesetz.** Vom 24. Juni 1861. Nebst Verordnung über die gerichtl. Gebühren und Kosten, vom 27. Januar 1862, und **Allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung.** Vom 15. Februar 1850. Mit Sachregister. 8. geh. Preis 15 Sgr.

**Allgemeine Verfügung und Instruktion vom 12. Dezember 1861, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1861, über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs.** Nebst Formularen. 8. geh. Preis 6 Sgr.

**Verhandlungen über die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsge setzes zu demselben in beiden Häusern des Landtages im Jahre 1861.** Vollständiger Abriss der stenographischen Berichte nebst Entwürfen, Motiven und Kommentationsberichten zu denselben. 44½ Bogen. 8. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

**Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für die Preußischen Staaten.** Nebst Motiven. (1857.) Erster Theil: **Entwurf zweiter Theil: Motive.** 1859. 51½ Bogen. 8. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Verlag von Hirtner in Schaffhausen.

Ein Adelslexikon von L. Freih. v. Ledebur

neu und komplett, 20 Thlr., ist billig zu verkaufen bei

**Louis Gehlen,**  
Berlinerstr. Nr. 11.

## Verein junger Kaufleute.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.

Abends 8 Uhr

außerordentliche

## General-Versammlung

der ordentlichen Mitgliedern.

Mittwoch den 12. Februar e.